

# Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

## Glück-Ruf.

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pf.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden  
Inserate die dreigespaltene Zeitzeile oder  
deren Raum mit 50 Pf.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publicationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Quittfeldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Quittfeldstraße 9.

Inhalt: Die Kartelle. — Generalstreik. — Die dänische Gewerbeinspektion 1901—02. — Verband deutscher Arbeitsnachweise. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — D. M.-W.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter: Überechnung der Hauptkasse pro Monat September 1902. — Literatur.

### Zur Beachtung.

#### Zug ist fernzuhalten:

von Bügelschleifern nach Wald, Rheinland (Plumacher Weyer) Str.;  
von Bolzenschmieden nach Breslau (Schraubenfabrik Vulkan); nach Schwerin (Gerdes & Co.) Str.;  
von Drehern nach Berlin, nach Erfurt (Chr. Hagans) R.; nach Offenbach a. Main (Alt.-Gef. f. Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.;  
von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Büttner, Hunger);  
von Formern und Eisengießerei-Arbeitern nach Blankenburg, Bübeland und Borg am Darß (Harzer Werke); nach Erfurt (Trenz und Schwabe & Co.); nach Güstrow (Str.); nach Hirschberg (Theuer) Str.; nach Viersen (Winzel und Preuß);  
von Gold- und Silberarbeitern nach Copenhagen (G. Bentch); nach Rathenow (Krimm, Nitsche & Günther, Biesinger) Str.;  
von Installateuren nach Hamburg;  
von Kesselschmieden nach Barmen (Siller & Jamart); nach Erfurt (Chr. Hagans) R.;  
von Klempnern nach Burg (D.); nach Hamburg, nach Ohligs (Ranke & Co.) U.; nach Herbst (Eisfeld);  
von Kupferschmieden nach Ohligs (Ranke & Co.) U.;  
von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen (Siller & Jamart) Str.; nach Berlin; nach Hammel (Riemann & Abtmeyer); nach Hannover (Steinfels & Blasberg) U.; nach Lindenhal b. Böhl (Bindenthaler Metallwerke) Str.; nach Tönisheide (Heimendahl & Hudemacher) R.;  
von Metalldrüfern nach Chemnitz (Sommenschein); nach Hamburg;  
von Metallschlägern nach Lechhausen; nach Nürnberg D.;  
von Nadelarbeitern nach Chemnitz (Sternnadel-Fab. Max Müller) R. und M.;  
von Optischen Industriearbeitern nach Rathenow (Nitsche & Günther);  
von Reißzeugmachern nach Chemnitz (Appelf);  
von Rohrlegern nach Hamburg;  
von Schlossern nach Erfurt (Chr. Hagans) R.; nach Offenbach a. M. (Alt.-Gef. für Schriftgießerei und Maschinenbau) Str.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L: Vorbereitung; U: Aussperrung; D: Differenzen; R: Maßregelung; M: Mäßtände; St: Vohn- oder Ablöse-Reduktion; F: Einführung einer Fabrikordnung.)

### Die Kartelle.

Mit überraschender Geschwindigkeit hat die Zollkommission des Reichstages in wenigen Sitzungen den Zolltarif in der zweiten Lesung erledigt und zwar fast ohne jede Änderung in der Form, die er in der ersten Lesung erhalten hatte. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder hatten sich eifrig bemüht, die Bucherzölle zu mildern, allein die kompakte Majorität der Überzöllner lehnte alle diese Anträge ab. Unter denselben ist auch ein solcher, der sich gegen die wucherische Preispolitik der Kartelle richtet und folgenden Wortlaut hat: „Der Bundesrat ist verpflichtet, die Zölle für vom Auslande eingehende Waren aufzuheben und solche zur zollsteuer Einführung zuzulassen, wenn gleichartige Waren von deutschen Werkstätten vereinigt nach dem oder im Auslande billiger verkauft werden, als im deutschen Zollgebiet. Die getroffenen Anordnungen sind dem Reichstag sofort, oder, wenn er nicht versammelt ist, bei seinem nächsten Zusammentritt mitzubringen. Sie sind außer

Kraft zu setzen, wenn der Reichstag die Zustimmung nicht ertheilt.“ Der Antrag war überaus zeitgemäß und seine Annahme wäre durchaus wünschenswerth gewesen; müssten doch in der Debatte darüber freisinnige und agrarische Redner die gemeinschaftliche Wirksamkeit der Kartelle zugeben.

Den Antrag begründete Gen. Molkenbuhr, indem er die Gefahren schilderte, welche die Trusts, Kartelle usw. für das wirtschaftliche Leben haben. Aber mit Spezialgesetzen sei gegen sie wenig auszurichten, wie das Vorgehen in Amerika beweise. Da Zölle die Kartelle fördern, so könne man gegen sie auch nur bei Gesetzen, wie bei dem vorliegenden, etwas thun. Die Kartelle verschleudern inländische Arbeit an das Ausland, was vernichtend wirken müsse. Als Entschuldigung für dieses gemeingefährliche Verfahren gibt man an, man thue das, um die Arbeiter beschäftigen zu können. Das ist Heuchelei. Nicht die Sorge um die Arbeiter, sondern um den Profit ist der Anlaß zu diesen Schleudereien. Datum müsse der inländische Konsument immer theurer kaufen und diese Räuber eipflanzt sich bis auf die Arbeiter fort, denen man niedrige Löhne zahlt. „Unser Antrag will der Schleuder- und Raubwirtschaft der Kartelle ein Hemmnis entgegensetzen, damit nicht die deutsche Industrie mit Hilfe dieser Kartellpolitik niederkonkurriert werden kann...“ Mit diesen wenigen Strichen hat Molkenbuhr die unheilvolle Geschäftspraxis der Kartelle zutreffend gezeichnet. Aus der Rede, die sodann Graf Posadowsky hielt, erwähnen wir seine Bezeichnung der Kartelle als einer höchstwichtigen wirtschaftlichen Erscheinung, der man mit außerordentlicher Vorsicht näher treten muß — die gleiche ängstliche Gewissenhaftigkeit ließ derselbe Minister vor 2½ Jahren bei der berüchtigten Buchhausvorlage ganz und gar vermissen. Sodann theilte er mit, daß die Regierung Erhebungen über die Kartelle angestellt habe, welche das Vorhandensein von ca. 400 Kartellen in Deutschland ergeben haben. Über das geschäftliche Gebahren der Kartelle sollen nun im konsolidatorischen Verfahren (Gegenüberstellung bezw. Befragung der Verkäufer [Kartellvertreter] und der Käufer, also der verschiedenen, gegenseitlichen Interessenten) nähre Aufschlüsse eingeholt werden. Die Wirkung der Kartelle äußere sich bis zu den 4. und 5. Abnehmern, nach unserer Meinung bis zum letzten Glied, das die betreffenden Waren oder die aus den kartellirten Rohstoffen hergestellten Artikel völlig verbraucht; so müssen z. B. die Käufer und Verbraucher alter Werkzeuge, Maschinen, Haushaltungsartikel, Schuhwaren, Taschenmesser, Uhren usw. an das Roheisenhyndikat, an den Halbzeugverband, Walzdraht- und Drahtstiftverband, an den Verein der Eisenegießereien, an das Emailwarenfabell usw. ihren Tribut entrichten. Ein drastisches Beispiel für diese gemeinschaftliche Wirtschaft der Kartelle, aber auch für die verdammungswürdige Förderung derselben durch staatliche Behörden, ist fützlich von der „Köln. Volkszeit.“ veröffentlicht worden. Es handelte sich um eine Fabrik im Saargebiet, die Eisenblech aus Belgien und England beziehen, es lohen und dann nach der Schweiz an ihre Besteller liefern wollte. Es handelte sich also um einen Veredlungsverkehr und der Fabrik lag selbstverständlich daran, für das wieder zur Ausfuhr gelangende Rohmaterial Zollfreiheit zu erlangen. Der Fabrikant wandte sich also an die zuständigen Behörden, die die Rückfrage stellten, ob mit Rücksicht auf die Beschaffenheit nicht auch inländische Roherzeugnisse verwendbar seien und welche Gründe für den Bezug von englischen und

belgischem Eisenblech zur Herstellung des auszuführenden Erzeugnisses vorsägen. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit schildert nun die „Köln. Volkszeit.“ folgendermaßen: Daraufhin wurde von der Firma etwa folgende Antwort ertheilt: Maßgebend für den beabsichtigten Bezug der Eisenbleche aus dem Auslande seien lediglich die Preise unter sich; die Bleche könnten um rund 25 Prozent billiger in Belgien gekauft werden, als in Deutschland. Der Verband deutscher Feinblechwalzwerke verlangte 156,50 Mk. für die Tonne, während Bleche aus Belgien, einschließlich Fracht, nur 124,50 Mk. kosten würden. Da bei denartigen Geschäften der Wettbewerb des Auslandes stark sich geltend mache, so bestrebe Aussicht, den Auftrag aus der Schweiz zu erhalten, nur dann, wenn die billigsten Preise für Rohstoffe zu Grunde gelegt werden könnten. Allerdings gewähre der vorgenannte Verband eine Ausfuhrvergütung von 15 Mk. auf die Tonne ausgeführtes Gewicht. Da dieses beim Lochen der Bleche aber um 25 bis 50 Prozent sich verringere, so sei zunächst die Ausfuhrvergütung für das Werk im gleichen Maße kleiner; dann aber bestrebe auch nicht Aussicht, auf der Grundlage der seitens des Feinblechverbandes festgesetzten Einfuhrpreise das Geschäft nach der Schweiz ohne Verlust abzuschließen. Dieser Verband, welcher im Frühjahr 1902 neu gebildet wurde, mache mit seinen, der Weltmarktlage durchaus nicht entsprechenden Preisen in vielen Fällen den Wettbewerb mit dem Auslande unmöglich.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die deutschen Ausfuhrfirmen immer noch den Zoll und die höhere Fracht nach dem Auslande zu tragen hätten, müsste die seitens des Feinblechverbandes bewilligte Ausfuhrvergütung doch mindestens den Unterschied zwischen dem Preis für den Rohstoff im Inlande und demjenigen für ungelochte Bleche im Auslande ausgleichen. Die Antragsteller seien auch der Ansicht, und mit ihnen die meisten inländischen Verbraucher von Eisen und halbfertigen Erzeugnissen jeder Art, daß die Syndikate unter den heutigen Verhältnissen, das heißt bei einem Rückgang der allgemeinen Wirtschaftslage, das Geschäft in unheilvollster Weise erschweren und zum größten Theil die Schuld an der schlechten Beschäftigung und an dem verlustbringenden Arbeiten deutscher Maschinenfabriken, Kesselschmieden usw. tragen. Auf alle diese Ausführungen hin hat dann das Hauptsteueramt nach 14 Tagen kurz im Auftrage des Provinzialsteuerdirektors erwidert, daß der beabsichtigte Veredlungsverkehr mit ausländischem Eisenblech zur Herstellung gelochter Bleche für die Ausfuhr nach der Schweiz nicht zu gestatten werde, weil, nach den eigenen Angaben der Antragsteller, die inländischen Rohstoffe der Beschaffenheit nach für das herzustellende Erzeugnis ebenso geeignet seien, wie die ausländischen!

Was hier über die Schuld der Kartellwirtschaft an dem Eintritt und der Verschärfung der Wirtschaftskrise gesagt wird, ist durchaus zutreffend und deckt sich mit dem, was wir darüber schon wiederholt gesagt haben. Dafür scheint aber den preußischen Finanzbehörden das Verständnis zu mangeln, eben aber die Interessen der Kartelle werden von ihnen höher geschätzt, als die allgemeinen Wirtschaftsinteressen, mit denen sie nicht in Übereinstimmung, sondern im Gegensatz stehen. Im vorliegenden Falle war die Folge dieser behördlichen Förderung der Kartellwirtschaft die Übertragung des in Frage gestellten schweizerischen Auftrages nach Belgien, wo wahrscheinlich kein deutsches Material dazu verwendet wurde. Aber möglich wäre es

innerlich gewesen, denn derselbe Eisenblechverband, der von seinen deutschen Abnehmern 145 Mf. für die Zonne (= 20 Centner) fordert, liefert dieselbe ins Ausland für 102,50 Mf., um 42,50 Mf., oder 30 Prozent billiger! Da muß man wirtschaftlich von Raubwirtschaft, von einem plannöfischen Plan der deutschen Industrie und gleichzeitiger verfehlender Schutzkonkurrenz auf dem Weltmarkt reden und kann sich über die Lustregung der davon betroffenen Unternehmerkreise nicht wundern. Ob die beobachteten Erhebungen der Regierung die von Bosadomit davon erwartete beruhigende Wirkung auf die Offenheit haben werden, ist nicht zu erhoffen, wenn die Ergebnisse der Enquête nicht zu geeigneten Maßnahmen gegen die Exesse der Kartelle hervorhetzen werden. Der Untersuchung darf man ja vorei mit Interesse entgegensehen, da sie auch darauf erstrebt werden soll, wie die Kartelle in der Prosperität und nun in der Krisenperiode gewirkt haben und welche Rolle sie als Käufer spielen. „Eine Vollmaut zur fortwährenden eingehenden Kontrolle“, erklärte Groß Bosadomit weiter, „sei für die Regierung unerreichbar. Bejaht wird aber das Material zur Beurteilung der Kartelle geben die Untersuchung zwischen Kartellen und Monopolen. Die Erhebungen liegen in voller Größe. Es bitte deshalb, vor Abschluß beschreiben von legitierten Maßnahmen abzuwarten.“

Bei den Maßnahmen, die gegen die Kartelle zu ergreifen wären, könnte es sich allerdings nicht um ein Verbot derselben handeln. Man hat es in ihnen mit wirtschaftlichen Gebilden zu tun, die aus den bestehenden Verhältnissen herausgewachsen sind und bagegen ist der Polizegeist das allerungeeignetste Heilmittel. Die Kartelle sind nach unserer Auffassung Geschäftsinstitutionen — ganz dasselbe sind sie aber nicht, sie stellen vielmehr eine über die Aktiengesellschaft hinausgewachsene neue Form von Kollektivverwaltung dar — und sie sollten daher ähnlich wie diese behauptet werden. Es sollten daher die Kartelle ins Handelsregister eingetragen, ihre Statuten insa der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ebenso ihre Jahresberichte mit einer genügenden Darstellung aller ihrer im Berichtsjahr gemachten Geschäfte veröffentlicht werden. Dadurch würden sie der öffentlichen Kontrolle und Kritik unterstellt und dann erst würde sich zeigen, ob weitere Maßnahmen gegen die verdeckte Preispolitik möglich sind und auch erfolgreich durchgeführt werden können.

Klarheit über das Befen und die Würthlichkeit der Kartelle muß bringen noch. Woß haben wir bereits eine ganz bedeutende Kartellliteratur, aber sie ist nicht frei von Schlämmern und Einseitigkeiten, ziemlich soweit es sich um Schriften der Fabrikanten der Kartelle handelt, die an denselben nur Gutes, aber nichts Schlechtes entziehen können. Sophantisiert der jüngste dieser wissenschaftlichen, einseitigen Schreiber, der Wiener Nationalökonomie-Professor Dr. Grünz, den Kartellen eine „ausgleichende und mildende Wirkung“ in der Krise an, während das Gegenteil davon aller Welt bekannt ist, daß nämlich die Profitabilität der Kartellierten in der Krisenperiode sogar durch Schwundeleien die Überproduktion gefördert, dadurch aber den Eintritt der Krise, wenn nicht herbeigeführt, so doch begleitet hat und daß die Kartelle ferner durch ihre unheilvolle Preispolitik die Krise ungemein stark verschärft haben. Es sei nur zum Beweise dafür auf das Verhältnis der Reichsmündustrie und der Schiedeswarenindustrie zu den Kartellen hingewiesen, die bei erheblich reuzierten Kriegenpreisen für ihre Gangfabrikate das benötigte Eisen und den Stahl sowie die Räume noch zu den hohen Prosperitätspreisen bezogenen mügten. Aber derselbe Herr Grünz des Schreibens gut erkannt, daß Erforderungen bei kartellierten Unternehmungen leichter durchzusetzen seien, als bei den nicht kartellierten, weil die (blos erachtete, aber nicht thathaftige) Beschränktheit der Beschäftigung eine ländliche Arbeiterschaft ergibt und die Bildung einer industriellen Reservearmee verhindert, damit aber dem Unternehmer die Beschäftigung von Arbeiterinnen im Falle eines Konflikts erspart, so daß er „nicht ungebührlichen Forderungen“ nachgeben muß, so sind das professionale Schandtum, die z. B. im rheinisch-westfälischen Raumstrukturkreise, wo die Robben- und Robben- und viele Tiere anderer Städte hausen, jeder Arbeiter zu perfekten versteck. Herr Grünz schreibt noch ganz zum Trotze, als zum Nationalökonomie-Schreiber zu haben:

Wir sind uns über die Schädlichkeit der Kartelle für die Allgemeinheit, wie über ihre Nutzlosigkeit für die Kartellgenossen durchaus klar und darum erblicken wir auch in dem Antrage, den die Sozialdemokraten in der Zollkommission stellten, der aber leider abgelehnt wurde, eine sehr geeignete Maßnahme, der gemeinschaftlichen Organisation von Privatmonopolen durch die Kartelle entgegenzuwirken. Nur die Zollfreiheit für alle kartellierten Waren, die im Innern Monopolpreise und auf dem Weltmarkt Schindpreise haben, vermag verhältnismäßig und geziend zu wirken und die Preispolitik der Kartelle, die auf den hohen Schutzzöllen, ja auf der Zollpolitik überhaupt beruht, zu verunmöglichen. Diese Maßnahme gegen die Kartelle kann ohne Rücksicht auf die Kartell-Enquête und ihre Ergebnisse getroffen werden und wir hoffen daher, daß die sozialdemokratische Fraktion ihren in der Zollkommission abgelehnten Antrag im Plenum des Reichstages abermals einbringt, wo er vielleicht etwas mehr Aussicht auf Annahme hat, da noch nicht feststeht, daß hier eine ebensolche kompakte Majorität aus Wehrzölinern vorhanden ist, wie in der Zollkommission.

### Generalstreik.

In Frankreich, in der Schweiz und in Amerika sind Generalstreiks zu verzeichnen, die jahrelange Propaganda der Idee des Generalstreiks scheint Früchte zu tragen. In Frankreich und Amerika handelt es sich nur um Generalstreiks in der gleichen Industrie, nämlich der Arbeiter in den Kohlenbergwerken und beide dauern noch an, während wir diese Zeilen schreiben; anderes gearbeitet war der Generalstreik in Genf (Schweiz), an dem fast die gesamte dortige Arbeiterschaft, 20,000 bis 30,000 Personen, beteiligt waren.

Da der Genfer Generalstreik beendet ist, so wollen wir uns mit ihm zuerst beschäftigen. Es handelt sich bei ihm um Streik gegen bedeutende Maßnahmen, die von der Direktion der Straßenbahnen in Genf getroffen wurden und woran ca. 600 Angestellte interessiert waren; aus Sympathie und Solidarität mit ihnen trat sodann die gesamte übrige Arbeiterschaft in den allgemeinen Streik ein. Die Straßenbahner waren binnen Monatsfrist zwei Mal im Streik, zuerst Ende August und sodann Ende September. Den Anlaß zum ersten Streik gab das Vorgehen des wenige Wochen vorher aus Merito direkt nach Genf gekommenen neuen Betriebsdirektors Bradford der Straßenbahnen, die einer englisch-amerikanischen Aktiengesellschaft gehören, an der über auch die Genfer Bourgeoisie beteiligt ist, gegen die älteren Arbeiter und Angestellten, mit denen er offenbar in kurzer Zeit aufräumen wollte, um lauter neues und junges Personal zu bekommen, dem er dann noch auch neue und schlechte Arbeitsbedingungen stellen wollte. So entstieg er erst eine ganze Zahl älterer Leute, worüber das übrige Personal schon erregt wurde; als nun dazu die Entlassung weiterer 44 kommen sollte, ferner eine geheime polizeiliche Fahrtkontrolle eingeschafft war und die Behandlung durch die Vorgesetzten immer schlechter wurde, stellten die Angestellten den Betrieb ein. Der Streik dauerte jedoch nur einen Tag, da sich die Arbeiter bzw. Angestellten mit dem Vorschlag der Direktion, den Streikfall vor den Staatsrath (Regierung) als Schiedsgericht zur Entscheidung zu bringen, einverstanden erklärten und ihre eigene, ursprünglich an die Regierung gerichtete Forderung der Übernahme des Betriebes der Straßenbahnen fallen ließen. Der einzige Zeit nachher von der Regierung gefällte Entschluß bedeutete einen teilweisen Erfolg der Straßenbahner, indem die 44 Entlassenen wieder eingestellt werden sollten, ferner die von einem Vorgesetzten getroffene beleidigende Verherrigung zurückgenommen und die neue Bezeichnung ausgestellt wurde, daß verzögerte Busen innerhalb 48 Stunden den Geschäftszur Klemme zu bringen und auf deren Verlangen ihnen die betreffenden Kontrollen zur Untersuchung des Busenfalls gegenüber zu stellen sind. Die Existenz der geheimen polizeilichen Kontrolle war von der Direktion in Abrede gestellt worden und die Angestellten konnten nicht den strittigen Beweis dafür erbringen. Dagegen ist allgemein bekannt, daß die Frau des Directors und andere Frauen den ganzen Tag in den Straßenbahnen fahren, offenbar zu kleinen anderen Zwecken, als dem der Dienste gegenüber den Angestellten.

Der Director Bradford hat aber wohl unwürdige mexikanische Sitten mit nach Genf gebracht. Daum war vom Staatsrath zur definitiven Erledigung des ersten Streiks der Entschluß gefällt, so wurden mehrere ältere Angestellte strafweise auf andere Posten, aber innerlich zum bisherigen Gehalte, versetzt, es wurden neue Chikanen praktiziert und abermals ältere Angestellte entlassen; in allen diesen Vorgängen erblickte die Straßenbahnerorganisation eine Verletzung des staatsräthlichen Schiedsspruchs, weshalb sie die Unterwerfung der Regierung verlängerte, die diese aber, „weil sie machtlos sei“, ablehnte, was entschieden ein großer Fehler war, denn daraufhin wurde der zweite Streik beschlossen. Da aber an diesem nicht alle Straßenbahner sich beteiligten, ferner bei der großen Zahl von Arbeitslosen in Genf schnell Streitkräfte zur Stelle waren, wurde der Straßenbahnbetrieb teilweise fortgeführt, was zu Zusammenstößen der Streikenden und ihrer Freunde mit der Polizei führte, worauf dann einerseits sofort Militär aufgeboten und andererseits der Generalstreik proklamiert wurde. Nebenwohner der Weise gelang derjelle infosofern, als binnen wenigen Stunden 20,000 Arbeiter die Arbeit einstellten, trotzdem war etwa 2500 von ihnen gewerkschaftlich organisiert waren. Die nun folgenden Demonstrationszüge gaben dem Militär Anlaß zu brutalem Einschreiten, das für die Schweizerische Miliz wie für die gesamte schweizerische Demokratie eine Schande ist. Sehr bemerkenswert ist, daß 360 Soldaten, lauter Genfer Bürger — natürlich alle oder doch größtenteils Arbeiter — der Einberufungsordnung keine Folge leisteten, vor Allem der Arbeiterschreiter Genf Sigg. Miliz und Polizei hielten dann wie die russische Soldateska, ca. 250 Personen wurden verhaftet und 110, vorunter Italiener, Franzosen und Deutsche, ausgewiesen.

Der Straßenbahnerstreik wie der Generalstreik verfehlten aber leider vollständig die beabsichtigte Wirkung auf die Direktion wie auf die Regierung, ja Erfiere wurde immer frecher, sodaß sie schließlich sogar die bedingungslose Wiedereinstellung eines Theiles von ihr auszuwählender Streikender davon abhängig machte, daß sie den Streikbrechern Abbitte leisten sollten, eine freie Provocation, die selbst die Regierung zurückwies; auch von Unterhandlungen mit der Gewerkschaft wollte sie nichts mehr wissen, sie also nicht mehr anerkennen. Da auch keinerlei Mittel zur wirksamen Fortführung des Generalstreiks zur Verfügung standen, mußte am vierten Tage, am Sonntag, beschlossen werden, am folgenden Tage die Arbeit wieder aufzunehmen, was auch geschehen ist.

Beide Streiks sind also völlig resultlos verlaufen, einige Hundert Straßenbahner werden als Gewerkschaftsmitglieder arbeits- und erwerbslos auf der Straße bleiben und die Frauen und Kinder der Ausgewiesenen leiden sich vor die schlimmste Nothlage gestellt; ferner ist die Organisation schwer geschädigt und in politischer Beziehung bedeutet die doppelte Niederlage ein Zurückwerfen der sozialdemokratischen Partei auf Jahre hinaus. Mögen die beiden Streiks jährlich hundertmal berechtigt gewesen sein, im Hinblick auf die Schwäche der Organisation, auf den Mangel an reichen Mitteln und auf die große Zahl Arbeitsloser waren sie tatsächlich unbedeutend und verfehlt, sie waren bloße Gesellschaftsstreiks, bei denen die unentbehrlichen nützlichen Erwägungen und der Verstand nicht zu ihrem Streite kommen konnten. —

Der Generalstreik der französischen Bergarbeiter hat am 9. Oktober begonnen, nachdem er schon seit Langem diskutiert worden war. Es kommen 170,000 Bergarbeiter in Betracht, von denen etwa 60,000 gewerkschaftlich organisiert sind; man erwartet, daß sich 100,000 dem Streik anschließen werden. Den unmittelbaren Anlaß zur Proklamation des Generalstreiks gaben vorgenommene Lohnreduktionen Seitens der reichen Aktiengesellschaften, deren Aktionäre lauter Bourgeoisie, kleine Kapitalisten und Ausbeuter sind, sowie die Ablehnung des Verlangens der Gewerkschaften nach gemeinschaftlicher Besprechung der Arbeitserfordernisse, welche die Feststellung und Einführung von Minimallöhnen sowie die Organisation und Regelung der Arbeit, mit anderen Worten die Einführung des Achtfundertstages betreffen. In einem an die Bergarbeiter in Belgien, England, Deutschland und Österreich gerichteten Appell der Streikenden heißt es: „Die Sothe, die die französischen Bergarbeiter vertheidigen, ist uns allen gemein. Aufs Kampfsech zu ziehen und uns unter elende Tage ein-

wenig zu verbessern, kämpfen wir für eine gerechtere Lohneslösung, für eine Arbeitsregelung und zugleich für eine Gesetzgebung, die unsere alten Tage gegen die dringendsten Bedürfnisse sicherstellt. Es wäre überflüssig, Euch Eure Pflicht vorzuschreiben, die Ihr — wir sind dessen gewiß — selbst kennt. Sicher Eurer Zustimmung, überlassen wir Euch, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche Euch am besten erscheinen, um uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Es lebe die internationale Bergarbeiterchaft!"

Hier wird dem Streik auch eine politische Bedeutung beigelegt, insofern die Erringung der staatlichen Altersversorgung der Arbeiter mit 2 Franken per Tag betont wird. Die Streikenden rütteten auch an die Soldaten einen geschickt abgesagten Aufruf, in dem unter Hinweis auf den Fall des Obersten Saint Remy, der den Gehorsam verweigerte gegenüber einem feinem Gewissen widersprechenden Befehl, die Soldaten als Kinder des Volkes ermahnt werden, falls sie bewaffneten Bergarbeitern entgegengestellt würden, nicht zu vergessen, daß sie morgen im bürgerlichen Leben das gleiche Schicksal erwarten. Nach Ermahnung an die Streikenden, ihrerseits jede Provokation zu vermeiden, schließt der Aufruf: Es lebe die Emancipation des Proletariats, es lebe der allgemeine Ausstand der Bergarbeiter Frankreichs!

Eine sehr schmähliche und schändige Rolle spielen in diesem Kampfe die sogenannten „gelben Gewerkschaften“, irren wir nicht, meistens christliche Gewerkschaften, die von den Unternehmern selbst gegründet und protegiert und daher die verrätherischen Schutztruppen derselben gegen ihre freien Arbeitsbrüder sind. Man sollte es für unmöglich halten, Arbeiter zu solchen Schurken herabzudrücken. Dieselben sind von den Unternehmern mit Revolvern und der nötigen Munition versehen worden, um zur Vertheidigung ihrer Ausbeuter und ihrer schurkischen Handlungsweise die Streikenden niederschießen. Hoffentlich kommt es zu solchen Schandtaten nicht! —

Der Generalstreik der amerikanischen Kohlenarbeiter, der sich im Staate Pennsylvania abspielt, dauert nun schon über fünf Monate. 150,000 Bergarbeiter sind daran beteiligt, während die Gesamtzahl der organisierten amerikanischen Bergarbeiter auf ca. 350,000 angegeben wird. Die Forderungen der Streikenden sind: 20prozentige Lohnerhöhung für Auffordarbeit, für die Zeitlohnarbeiter den Achtfuhrtentag, ferner Beseitigung der zum schweren Nachteil der Arbeiter praktizierten Schwindleien, daß sie eine Tonne zu 3000 und mehr Pfund liefern müssen, aber nur für eine Tonne von 2240 Pfund bezahlt werden. Es ist dies ein Seitenstück zu dem berüchtigten „Musen“ in der deutschen Kohlenindustrie, dessen Beseitigung 1889 eine der Hauptforderungen des großen Bergarbeiterstreiks bildete. Und weiter fordern die Streikenden die Anerkennung ihrer Organisation durch die Unternehmer.

Die Kohlengruben, die vom Streik betroffen sind, gehören einigen wenigen großen Döllarkönigen, die überdies noch zu einem Trust zusammengeschlossen sind, an dessen Spitze der berüchtigte Morgan, der Leiter des großen Stahltrusts, steht. Weder den Streikenden gegenüber, noch dem Präsidenten Roosevelt, der eine schiedsgerichtliche Erledigung herbeizuführen sich bemühte beweisen die Kohlenbarone auch nur das geringste Entgegenkommen. Sie wollen die Arbeiterorganisation zerstören, um die Arbeiter hilflos und zu vollendeten Sklaven machen und in maßlosester Weise ausbeuten zu können. Und in der Verfolgung dieses schuftigen Planes beirrt diese Ausbeuter nichts, weder der Mangel an Kohlen für die Haushaltung, noch für die Fabrikbetriebe, noch für die öffentlichen Einrichtungen, wie Gas- und Elektrizitätswerke, Eisen- und Straßenbahnen, Schiffe usw. Wenn alle Welt zu Grunde ginge, diese Sorte Ausbeuter will nicht nachgeben. Sie ist von Größentodahm erfüllt, wie die Auseinandersetzung des Direktors Baer beweist, daß „mit von Gott in dessen unendlicher Güte die Macht erhalten haben, Kapital und Arbeit zu leiten“. Wie doch der „Gott“ zur Beleidigung jedes Verbrechens sich mißbrauchen lassen muß!

Aber die Streikenden halten ohne Wanken und Schwanken aus, es stehen ihnen wie bisher auch fernerhin die Mittel zur Führung dieses ungeheuerlichen Riesenkampfes zur Verfügung, auf dessen

schließlichen Ausgang man mit höchstem Interesse gespannt sein darf.\*)

Eines lehren übereinstimmend alle drei Generalstreiks, nämlich die Nothwendigkeit der politischen Aktion und der Erwerbung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse, sowie die Unzulänglichkeit des alleinigen gewerkschaftlichen Kampfes. Aber gerade die politische Aktion bekämpfen die hauptsächlichsten Propagandisten der Generalstreiks - Idee, die Anarchisten, die sich so wieder einmal als politische Kindsköpfe erwiesen haben. Verstaatlichung und Verstaatlichung aller Produktions- und Verkehrsmittel werden mit jedem Tage dringendere Forderungen, zu deren Bemittlung der gewerkschaftliche und politische Kampf, die Nutzung aller gegebenen und zulässigen Mittel nothwendig ist.

## Die dänische Gewerbeinspektion 1901—02.

Von Ernst Brunte.

Das am 1. April ds. Jg. beerdigte Thätigkeitsjahr der dänischen Gewerbe-Inspektion bedeutet in der Geschichte der sozialpolitischen Gesetzgebung des Landes einen sehr wichtigen Abschnitt. Das alte Arbeiterschutzgesetz vom 23. Mai 1873 hatte am 31. Dezember 1901 ausgedient, um einem neuen, mehr den modernen Zeitarbeitsverhältnissen entsprechenden, Gesetz Platz zu machen. Allerdings ist auch im neuen Gesetz Manches mit übernommen, das für das klassische Zeitalter des Gelände-Nominismus typisch ist, und in mancher Beziehung als ein Schutz des operierenden Kapitals, anstatt der sich aufopfernden Arbeiterklasse zu betrachten ist. Innerhin sind aber auch Fortschritte erzielt worden, die von der zunehmenden Macht der sozialen und wirtschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse zeugen. Wir werden zunächst einige der Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes in kurzen Würten hier wiedergeben, um sodann unserer Lesern ein kleines Bild von der Thätigkeit der dänischen Gewerbe-Inspektion im genannten Finanzjahr, mit besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie des Landes, vor Augen zu führen.

Das Erste, was die Gesetzgebung bei der Revision des alten Gesetzes ins Auge fassen mußte, war natürlich eine den Zeitarbeitsverhältnissen entsprechende Ausdehnung der Thätigkeit der Gewerbe-Inspektion, resp. Erweiterung des Gebietes, auf dem das neue Gesetz Einfluß haben sollte. Ob die Gesetzgebung auch wirklich dieses Ziel erreicht hat, muß ohne Weiteres in Frage gestellt werden. Um etwas den „Zeitarbeitsverhältnissen entsprechend“ zu gestalten, genügt es nicht, nur Gesetze zu schaffen, die anscheinend, d. h. auf dem Papier, sich recht gut ausnehmen, und in Wirklichkeit auch manchen Fortschritt in sich tragen, sondern es muß darin allen direkten und indirekten Einflüssen und Anforderungen Rechnung getragen werden. Daß dieses beim neuen dänischen Gewerbe-Inspektor nicht der Fall ist, wird durch die erste vierteljährige Thätigkeit der Gewerbe-Inspektion durch einen Präzedenzfall ganz vorzüglich illustriert, auf den wir unten noch näher einzutreten werden.

Unter das neue Gesetz fallen zunächst alle „Fabriken und fabrizmäßig betriebenen Werkstätten“, sowie andere Handwerks- und Industriebetriebe, welche regelmäßig eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen, und sind alle Arbeiter im Handwerk und Industrie, die mehr als fünf Arbeiter beschäftigen, verpflichtet, den Betrieb bei der Gewerbe-Inspektion anzumelden, mit Angaben über Anzahl und Alter der beschäftigten Arbeiter, Art und Größe des Betriebes, dessen Betriebsart usw. Dasselbe gilt auch ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter, wenn mechanische Betriebskraft (Dampf, Gas und dergl. Kraft) beschäftigt wird. Diese Bestimmung, die das Wirkungsbereich des neuen Gesetzes bedeutend ausdehnte, machte auch eine Reorganisation der Gewerbe-Inspektion nothwendig. Anstatt, daß das Land nach dem alten Gesetz in zwei „Inspektorate“ getheilt war, die wiederum zusammen 15 Kreise enthielten, mit einem Inspektions-Assistenten in jedem Kreis, ist nach dem neuen Gesetz die gesamme Gewerbe-Inspektion unter einer Direktion zentralisiert worden, und anstatt der 15 Assistenten sind jetzt 22 Inspektoren gekommen, die fest und mit Pensionsberechtigung angestellt sind.

Die erste Wirkung des neuen Gesetzes war eine Vermehrung der auf Grund dieses Gesetzes revisionspflichtigen Betriebe von circa 1500 auf 3883, die schon am 1. April ds. Jg. der Gewerbe-Inspektion unterzogen waren. Damit ist allerdings die rechte Quelle der auf Grund des Fabrikgesetzes revisionspflichtigen Betriebe keineswegs erschöpft, denn die Unternehmer in vielen Betrieben und größeren Handwerksgruppen juchten höchst ihre Anmeldebürde gänzlich zu ignorieren, so daß die Gewerbe-Inspektion sich gezwungen sah, sofort den Sägerweg zu beschreiten. Man wird erst durch den nächstjährigen Bericht genau ersehen können, welche erhebliche, aber durchaus nothwendige Ausdehnung der Revisionspflicht sich gestaltet hat. Für die Metallindustrie wird dieses allerdings nicht so viel auf sich haben, da diese infolge ihrer ganzen Betriebsweise zum größten Theil schon nach dem alten Gesetz revisionspflichtig war. Es wird sich für sie nur um die Schmiede usw. handeln, die noch zum Handwerk gehören, zum großen Theil wohl aber kaum von dem neuen Gesetz betroffen werden. Genaues hierüber kann jedoch noch nicht mitgetheilt werden. Für einen großen Theil der Metallarbeiter kommt aber noch ein anderes Gesetz in Betracht, nämlich Nr. 56, „Über Betriebsfeststellungen zur Verhinderung von Unfällen beim Gebrauch

von Maschinen“, dessen Befolgung ebenfalls die Gewerbe-Inspektion zu überwachen hat.

Ein wichtiger Punkt im neuen Gesetz ist ferner die Bestimmung über die im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter vorschriftsmäßigen hygienischen Vorsichtsmaßregeln, Luftraum, Luftwechsel, sowie sonstige genügende Ventilation da, wo giftige Gase, Staub, Dampf, Hitze usw. entwickelt werden, und zwar müssen diese Maßregeln so vorgenommen werden, daß derartige gefundheitsgefährliche Substanzen nicht in andere Arbeitsräume eintragen können. Bezuglich des Schutzes bei Maschinen, nötige Bedeckung der Transmissionen usw., sind die Bestimmungen des eben genannten Gesetzes vom 12. Mai 1892 geltend. Aber auch die Bedeutung der Arbeitsräume soll eine genügende sein, sowohl zur Ausführung der Arbeit selbst, als zur Bewachung der darin aufgestellten Maschinen und anderen Gegenstände. Auch für die nötigendige Erwärmung der Arbeitsräume während der kalten Jahreszeit, sowie dafür, daß die Arbeiter während der kalten Jahreszeit ihre Mahlzeiten in geheizten Räumen bei der Arbeitsstelle einnehmen können, haben die Unternehmer Sorge zu tragen. Zuletzt hat die Gewerbe-Inspektion die Pflicht, bei Neuanlagen von Fabrikgebäuden usw. den Unternehmern mit Rauchslägen in Bezug auf diese usw. Verhältnisse gut Hand zu geben, sofern Ihr die Pläne usw. dazu eingeliefert werden. Überhaupt sind die in sanitärer Beziehung erlassenen Vorschriften des neuen Gesetzes anerkannterwerth und bedeuten einen erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung überhaupt.

Der Minister des Innern hat mit dem neu eingesetzten „Arbeitsrat“ — ebenfalls eine überaus wichtige Institution — Regulative zu erlassen über Größe, Einrichtung, Beleuchtung, Erwärmung, Ventilation usw. innerhalb zweier Jahre, und sind die Unternehmer durch das Gesetz verpflichtet, bis spätestens innerhalb zehn Jahren die erforderlichen Umbauten ihrer alten Fabriks- usw. Räumlichkeiten in diesem Sinne vorzunehmen. Das ist eine überaus wichtige Bestimmung, weil dadurch den Unternehmern die Möglichkeit genommen wird, durch Vermeiden von Neubauten usw. sich den gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen.

Über die weiteren Wirkungen dieser sanitären Bestimmungen des neuen Gesetzes weiß ja selbstverständlich der Bericht der Gewerbe-Inspektion für die kurze Spanne Zeit von drei Monaten nichts zu erwähnen. Diese können sich vielmehr erst im Laufe der Zeit herausstellen und werden jedenfalls noch manchen interessanten Fall für den sozialpolitischen Zeitungen.

Auch die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit wird durch das neue Gesetz ein wenig gefördert. Die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren wird untersagt, und außerdem wird den Vornameverwaltungen das Recht eingeräumt, beim Minister des Innern vorzeitig zu werden bezüglich noch weiterer Einschränkungen der Kinderarbeit für gewisse Arten von Arbeit. Kopenhagen und Frederiksburg haben schon von diesem Rechte Gebrauch gemacht, allerdings erst vor einigen Wochen, so daß im Bericht auch nichts davon enthalten sein konnte. Im Anschluß hieran möge nur der oben genannte „Präzedenzfall“ erwähnt werden: Nach dem Gesetz dürfen Kinder über 12 Jahren bis zur Schulteilung 6 Stunden pro Tag (entsprechend einer halben Stunde Ruhepause nach höchstens  $\frac{1}{2}$  Stunden Arbeit) beschäftigt werden; aber es steht dem Minister des Innern das Recht zu, hierzu Dispensation zu ertheilen. Dieses ist im Laufe der ersten drei Monate seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes in einer Weise gegeben, daß es tatsächlich ein bedenkliches Kopfschläppchen bestraft werden. Von 29 Dispensationen werden insgesamt 840 schulpflichtige Kinder und 330 jugendliche Personen unter 18 Jahren betroffen. Einer Tagesfabrik ist auch die Erlaubnis erteilt worden, die Kinder an dem einen Tag Vormittags 5½ Stunden und an dem andern Tage Nachmittags 5 Stunden ununterbrochen zu beschäftigen und zwar ließ „dieses sich so ordnen, weil die Fabrik ihre eigene Schule hat“. Wenn da der Verstand nicht still bleibt, der wird überhaupt nicht mehr vom Verstand belästigt. Die Konsequenzen dieser im höchsten Grade frivolen Dispensationen können keine andern sein, als daß die Herren Unternehmer, die eine genügende Anzahl Kinder beschäftigen, um die diesbezüglichen Kosten aus der Kinder-Arbeitskraft decken zu können und dabei noch einen Extraktositz zu machen, ganz einfach selbst Säulen errichten für die in ihrem Betriebe „beschäftigen“ Kinder, wodurch dann die Schulzeit nach Wunsch des Herrn Profitjägers der Arbeitszeit im Betriebe genau angepaßt wird. Der Minister des Innern brät ihm noch eine Extravarieté, indem er von der halbstündigen Ruhepause noch  $\frac{1}{2}$  stündiger Thätigkeit Dispensation ertheilt.

Gehen wir nun über zu der Metallindustrie, so weit wir sie durch den diesjährigen Bericht kennen lernen. Insgesamt waren 585 Betriebe unter Aufsicht. Davon entfallen auf Eisengießereien und Maschinenfabriken 328, auf Schmiedewerke 122 und auf diverse andere Metallwaren-Fabriken 135. Die darin beschäftigten Arbeiter und Arbeiterrinnen vertheilten sich hinsichtlich Alter und Geschlecht auf die drei Gruppen folgendermaßen:

	Schulpflichtige Kinder		Jugendliche Personen unter 18 Jahren		Erwachsene	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Gruppe I	2	—	2471	9	10043	42
II	13	—	564	—	2089	87
III	25	10	514	40	1817	537
<b>Summa:</b>	<b>40</b>	<b>10</b>	<b>8549</b>	<b>48</b>	<b>18949</b>	<b>616</b>

\* Der Streik ist inzwischen beendet worden; die Streitparteien sind nach längeren Verhandlungen einem vom Präsidenten Roosevelt berufenen Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen worden.

Insgesamt also 18,207 Personen, die der Gewerbeaufsicht unterstellt waren Ausgangs Dezember 1901. Ob und in wie weit sich diese Zahl durch das Inkrafttreten des neuen Gesetzes verändert wird, wird erst der nächstjährige Bericht lehren. Besonders interessant sind die Erhebungen über die durchschnittliche Arbeitszeit in der Metallindustrie. In 3,4 Prozent der Betriebe ist die Arbeitszeit eine unbestimmte oder konnte nicht ermittelt werden. In 9,6 Prozent beträgt die Arbeitszeit 9½ Stunden und darunter; in 72,9 Prozent beträgt sie 10 Stunden pro Tag, in 18 Prozent 10½ Stunden, in 0,7 Prozent 11 Stunden und in 0,4 Prozent ist noch eine Arbeitszeit von über 11 Stunden pro Tag zu verzeichnen. Dieses in den Sommermonaten. Die Arbeitszeit im Winter verschiebt sich ein wenig nach links, d. h. sie ist etwas kürzer, jedoch unbedeutend. Hier liegen aus 588 Betrieben Angaben vor, die folgendes Bild ergeben: 3,9 Prozent hatten eine unbestimmte Arbeitszeit, 12,2 Prozent eine solche von 9½ Stunden und darunter, 70,9 Prozent 10 Stunden, 12,3 Prozent 10½ Stunden und nur 0,2 Prozent eine solche von über 11 Stunden.

Bergsiden mit den Durchschnittszahlen über die Arbeitszeit sämtlicher Industriegruppen des Landes ergibt es sich, daß die Metallindustrie in Bezug auf die Arbeitszeit ein ziemlich günstiges Resultat gezeigt hat, das ohne Weiteres auf das Konto der guten Organisation der Arbeiter dieser Industriegruppe zu schreiben ist. Es betrug die Durchschnittsarbeitszeit von 3744 industriellen usw. Betrieben des Landes im Sommer 1901: Unbestimmt 15,9 Prozent, 9½ Stunden und darunter 10 Prozent, 10 Stunden 45,3 Prozent, 10½ Stunden 14 Prozent, 11 Stunden 5,9 Prozent, über 11 Stunden 2,9 Prozent. Wohl in wenigen Ländern ist eine Verkürzung der Arbeitszeit so rasch vollzogen worden, wie in Dänemark; aber auch nirgends dürfte man so genaue Belege dafür vorführen können, daß es nur der Organisation der Arbeiter zu verdanken ist, wenn eine Reduktion der Arbeitszeit bis her stattgefunden hat zum Wohle der gesamten Nation. Nach den Berechnungen der Gewerbe-Inspektion begründet auf den Erhebungen hierüber, die jährlich von ihr gemacht werden, hat sich die 10½stündige Arbeitszeit seit 1874 (das erste Thätigkeitsjahr der Gewerbe-Inspektion) folgendermaßen entwickelt: 1874 hatten 41,7 Prozent der Betrieb eine bis 10½stündige Arbeitszeit, 1880 war die Zahl auf 59,4 Prozent gewachsen, 1885 auf 66,6 Prozent, 1890 auf 73,8 Prozent, 1895 auf 80,9 Prozent und 1901 auf 91,2 Prozent. Am größten ist die Steigerung 1874 bis 1880 und 1895—1901 mit 18,3 resp. 11,7 Prozent. Die Ursache der enormen Steigerung in den 6 Jahren 1874—80 liegt klar auf der Hand. In diese Jahre, d. h. bis 1878, fällt die erste Blühpériode der dänischen Arbeiterbewegung. Die Arbeitermassen schlossen sich mit Begeisterung und Muth dem von Pio geleiteten dänischen Zweig der "Internationale" an und zwangen das Kapital, wohl oder übel ihren Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, höhere Löhne usw. nachzugeben. 1878 kommt der Rückschlag, die Bewegung wird durch mancherlei Umstände aufgerissen. Der Anfang der achtziger Jahre sah eine gänzliche Stagnation in der Arbeiterbewegung, daher auch der kleinere Prozentsatz der Arbeitszeit-Reduktion in diesen Jahren, bis dann endlich die 1890er Jahre, speziell die letzte Hälfte, die Arbeiterbewegung in einem ganz neuen Eile erscheinen ließ, gegen die sich selbst das noch entworfene Kapital des Landes im Jahre 1899 den Schädel einschlagen mußte.

Neben die Unfallhäufigkeit meint die dänische Gewerbe-Inspektion nun einmal leider nichts, da dieser Zweig der Gesetzgebung einen besonderen Reichtum untersteht — dem Arbeiterverhältnisrecht. Wir kommen vielleicht später auf den fürstlich erschienenen Bericht dieser Institution für das Jahr 1900 zurück, da er eine Menge interessanter und belehrender Material über eine Arbeiterversicherung, wie sie nicht sein soll, enthält.

## Verband deutscher Arbeitsnachweise.

Wie wir schon in Art. 42 unseres Organs berichteten, fand am 9. und 10. Oktober in Berlin die dritte Verbandsversammlung und Arbeitsnachweis-Konferenz des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise statt. Der erste Verhandlungsgegenstand war die Erörterung der Frage: "Welche Erfahrungen haben die Arbeitsnachweise bei der letzten Krise auf dem Arbeitsmarkt gemacht?"

Der Referent, Stadtrath Dr. Jägerow-Charlottenburg, unterrichtete einleitend die Freunde, ob auch die Geschäftsführung von Arbeit mit der Arbeitsnachweis-Beratung gehöre. Diese Frage sei zu bejahen. Mit der Armenpflege hätten die Arbeitsnachweise nichts zu thun. Was die Verantwortung vor Roth und anderen Arbeitern vertrasse, so handle es sich hier nicht um ein Altheilmittel gegen die Not, sondern nur um ein bloßes Herabsetzen der Symptome. Die Notstandsschwestern seien mit Armenpflege, vorwiegende Art der Armenpflege. Es müsse aber der Notwendigkeit einer vorliegenden Armenpflege noch weiter vorgegegangen werden. Zunächst dürfte deshalb eine öffentliche Verwaltung eine Stütze nicht nachdrücklich verschaffen, daß sie bei Aussuchung derselben ihre Arten einzeln, im Gegenteil, der beginnende Niedergang im wirtschaftlichen Leben möge sogar für öffentliche Verwaltungsbüroden ein Grund zur Erhöhung der Arbeit sein. Es handle sich hier nicht um eine Frage der Arbeiterpolitik, sondern um eine Frage der allgemeinen Sozialpolitik. Der Unternehmungsgeist der öffentlichen Verbände und Städte habe ihren Credit nicht geschadet, sondern gehoben; bei beginnender Krise könne der Staat das Geld viel billiger heraussuchen. Eine weitere Förderung gehe davon, daß die öffentlichen Einrichtungen die Fürsorge gegen Mangel an Arbeitsgelegenheit als ständigen Verwaltungsgegenstand in regulären Zeiten betrachten sollen, denn eine gewisse Arbeitslosigkeit trete in jedem Winter ein, während im Sommer wieder mehr Arbeitnehmer bedarf besteht, als

vorhanden sind. Der Mode, in einer Saison arbeiten zu lassen, dürfe eine öffentliche Verwaltung nicht folgen. Die erste Voraussetzung für eine sachgemäße Abhilfe der Arbeitslosigkeit sei natürlich die Kenntnis der Thatsachen; ein Bild von den Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt gebe die monatliche Berichterstattung, die das Verhältniß von Angebot und Nachfrage feststellt. Während z. B. der entscheidende Aufstieg am der Berliner Börse erst am 5. und 6. Juni 1900 eintrat, hätten die Erhebungen auf dem Arbeitsmarkt bereits im April die hereinbrechende Krise erkennen lassen. Die Statistik bedürfe noch sehr der Verbesserung; vor Alem sei es nötig, eine Statistik nach Berufen zu haben, wo zu die Ansätze bereits in der Berliner Arbeitsnachweis-Statistik vorhanden seien. Gut aber werde eine Statistik nur dann sein können, wenn die Arbeiter eine Statistik nur dann sein können, wenn die Arbeitsnachweise sich selbst kräftig entwickeln. Redner schloß mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, daß der Verband der Arbeitsnachweise nicht ruhen dürfe, sondern sich immer neue Ziele stecken müsse.

Dann kamen nacheinander die Vertreter der verschiedenen örtlichen Verbände zum Tore, um über ihre Erfahrungen zu berichten. Für den Verband bayerischer Arbeitsnachweise referierte Reichsrath Dr. Menginger-Münzen. Er teilte das Ergebnis einer Umfrage mit, welche der Münchener Arbeitsnachweis bei den übrigen bayerischen Anstalten gehabt hatte. Danach ergab sich ein im Ganzen ziemlich trübes Bild. Um meistens litten die Bauhandwerker und die Holz- und Eisenindustrie. Bei der bisherigen Gestaltung könnten aber die Arbeitsnachweise eine genaue ziffernmäßige Statistik für die Kenntnis der Lage noch nicht bieten. Dazu müssten vor Alem einheitliche Zählmethoden bei sämtlichen Anstalten eingeführt werden, und dann handle es sich um die Vereinfachung des Saches: eine Gemeinde, ein Arbeitssamt. Ein ähnliches Bild entwarf Gemeinderath Stockmayer-Stuttgart von den Zuständen in Württemberg. Bezuglich der Statistik kam er zu ähnlichen Resultaten, empfahl aber die periodische Zählung der sich meldenden Arbeitslosen, wie man sie in Stuttgart bereits in die Hand genommen hat. Ein Zuflug vom Land in die Städte sei nicht beobachtet. Wesentlich günstiger lautete der Bericht, den der Konzil Schmid-Karlsruhe für den Verband bairischer Arbeitsnachweise vortrug. In Südbaden sei eine Arbeitslosigkeit überhaupt nicht zu bemerken und auch im übrigen Baden könne man — abgesehen von Karlsruhe und Mannheim — keine besondere Veränderung der Situation konstatieren. Alsdann sprach für den Verband märkischer Arbeitsnachweise, Stadtrath Zwicker-Potsdam und für die Anstalten des Stadtteiles Berlin Dr. Rothholz, der natürlich zu recht unerfreulichen Resultaten kam.

Budrucker Massini-Berlin betonte nachdrücklich die Umstände, welche gerade in Zeiten der Krise den Arbeiter veranlassen, die zeitrauende Vermittlung des Arbeitsnachweises nicht in Anspruch zu nehmen, sondern auf jede andere Weise Arbeit zu suchen. Zugleich zeigte sich die Krise fast überall auch in den Erfahrungen der Arbeitsnachweise, neben denen auch die Mitgliederziffern der Krankenkassen, die ja im Großen und Ganzen die Zahl der beschäftigten gewöhnlichen Arbeiter widerstreben, benötigt wurden. Allerdings scheint die Krise nach diesen Erfahrungen an verschiedenen Orten in verschiedener Stärke, nirgends so scharf als gerade in Berlin aufgetreten zu sein.

Stadtrath Leisch-Frankfurt a. M. erklärte, bei der Arbeitslosigkeit müsse man drei Ursachen unterscheiden: Arbeitslosigkeit infolge Stillstandes in gewissen Industrien, infolge starken Zuganges fremder Arbeiter und infolge allgemeiner Knappheit. Aus dem Umfang der Arbeitsvermittlung könne man bisher keine Schlüsse auf den Umfang der Arbeitslosigkeit ziehen; zur Erfahrung der Arbeitslosigkeit seien fortgesetzte Zählungen erforderlich, eine einmalige Zählung habe keinen Wert.

Dr. Raumann-Hamburg meinte, die Förderung Massini's, bei Streiks die Stellenvermittlung einzustellen, bedeute nicht Neutralität, sondern im Gegenteil den Bruch mit der Neutralität. Ebenso gut könnten ja die Unternehmer verlangen, daß den von ihnen Ausgesetzten keine Arbeit verweigert werden dürfe. Das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit in größeren Umfangen in Hamburg bestreite Redner auf Grund der von ihm eingeholten Auskünfte von Arbeitgebern, auf Grund der Steuerlisten und der Mitteilungen der Armenverwaltung. Zu Befragungen habe die Krise in Hamburg keinen Anlaß gegeben. Um den Umfang der Arbeitslosigkeit zu erkennen, erachte er die Befragung der Arbeitgeber durch die Fabrikinspektoren.

Metalloarbeiter Menge-Charlottenburg verlangte mit Entschiedenheit, daß die Arbeitsnachweise, so bald Streiks ausgebrochen sind, ihre Tätigkeit einzustellen; die angebliche Neutralität sei in Wirklichkeit ein Kampf gegen die Interessen der Arbeiter.

Arbeiterfremdt Störl-Berlin erklärte demgegenüber, daß er für völlig parteiische Arbeitsnachweise eintrate; die Arbeitsnachweise müßten sich sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite hin völlig neutral verhalten. Das habe auch Massini sagen wollen.

Nachdem Dr. Zwicker in seinem Schlusswort die allgemeine Übereinstimmung in den meisten Fragen konstatiert hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Verbandsversammlung deutlicher Arbeitsnachweise erachtet die Aufstellung einer Arbeitsnachweisstatistik nach einschläglichen Grundzügen für dringend notwendig. Sie erhält die Bereitwilligkeit, die Beschwerden des laufenden tatsächlichen Zustandes, welche auf eine periodische, möglichst versuchende und genaue Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes hinzuzeigen, mit aller Kraften zu unterstützen. Sie befürwortet die Einführung einer Kommission und beschreibt dieselbe, im Einverständnis mit dem laufenden tatsächlichen Zustand, als Grundlage für die Aufstellung einer Arbeitsnachweis-Statistik auszureichen.

Referent an den Staat: Arbeitslosen-Ber-

sicherung und Arbeitsnachweis" war Professor Herkner-Bülich. Er führte aus: Die Arbeitslosenversicherung sei als Wustbau der Arbeiterversicherung zu betrachten. Grundsätzlich müsse sein, daß die Kosten für Renten- und Unfallversicherung in die Produktionskosten der Arbeit einfließen. Das gelte auch von der Arbeitslosen-Versicherung. Keiner Berufszweig habe für die Kosten seiner Arbeitslosen aufzutreten. Eine Wölbung auf die Alleinerwerbsarbeit sei unzulässig. Nun sei gezeigt worden, der Arbeiter müsse bei der Lohnabschaffung die Arbeitslosen-Versicherung mit einschließen. Der einzelne Arbeiter sei dazu nicht im Stande; günstige Lohnverhältnisse kann der Arbeiter nur als Glied einer Organisation, wie der Gewerkschaft, erreichen. Die Gewerkschaft könne auch am besten beurtheilen, ob die Arbeitslosigkeit unbeholfen sei. Die Gewerkschaften hätten qui begriffen, welchen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Arbeitslosen-Versicherung mit Eifer angelegen sein. Im letzten Jahrzehnt sei der Zuspruch zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont sind; das ist eine im Vergleich geringe Zahl. Es bleiben Millionen übrig, die nicht durch Selbsthilfe die Versicherung erlangen werden. Die Arbeitslosen-Versicherung sei aber dringend. Der Vorschlag fügt zu den Gewerkschaften der verschiedenen Art sehr gewachsen. Aber es sei zu beachten, daß nur etwa 315,000 Gewerkschafter gegen Arbeitslosigkeit verschont

Arbeitslosigkeit gemacht werden, denn die Schuld trage gewöhnlich nicht der Einzelne, sondern die Gesellschaft. Unter den heutigen Verhältnissen könnten allein die Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung durchführen. Die Arbeitslosenversicherung solle doch auch die Arbeitersklasse fittlich haben; das sei aber nicht möglich, wenn man den Arbeitern jedes Verantwortungsgefühl nimmt. Ebenso gut wie der Staat Arbeitsnachweise, Baugenossenschaften u. dgl. Subventionen, sei auch die Subvention der Gewerkschaften denkbar. Allerdings würden die Gewerkschaften eine solche Subvention niemals auf Kosten ihrer Selbstständigkeit annehmen.

Professor Dr. Böhmer - Dresden schloß sich im Allgemeinen den Ausführungen des Referenten an, wünschte aber, daß auch die Arbeiter zu den Versicherungsbeiträgen herangezogen werden. Die Arbeiter sollten nicht alleinige Träger der Versicherung sein, wohl aber Mitträger.

Sonnemann - Frankfurt a. M. drückte seine Zufriedigung darüber aus, daß sich im Laufe der Jahre die Ansichten über die Arbeitslosenversicherung so sehr geändert haben. Man sei einig, daß ein Pfarrer bestehen müsse, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Staat und Gemeinde beisteuern müssen, und daß ein Zusammenhang mit den Arbeitsnachweisen vorhanden sein müsse. Nach seiner Meinung könne nur eine öffentlich-rechtliche Institution in Frage kommen; am leichtesten durchführbar sei die kommunale Versicherung.

Kommerzienrat Roessle glaubt, daß, so lange eine gesetzliche Unterlage nicht vorhanden ist, den Gewerkschaften der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung überlassen bleiben muß. Dass aber den Gewerkschaften öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen sie nach Grundrissen schalten und walten können, sei ausgeschlossen. Ohne eine öffentlich-rechtliche Grundlage werde man nicht zu einer Lösung der Frage kommen. Ein Vorteil wäre es schon, wenn den Kommunen das gesetzliche Recht auf Einführung einer Pflicht-Arbeitslosenversicherung gegeben würde. Das Ziel sei natürlich die Versicherung über das ganze Reich. Träger derselben weder die Unternehmer noch die Arbeiter allein sein; eine Parität, wie bei den Arbeitsnachweisen, sei auch hier am Platze. Die Organisation des Arbeitsmarktes sei auch nach seiner Ansicht die Voraussetzung für die Arbeitslosenversicherung, aber so lange, bis ganz Deutschland mit Arbeitsnachweisen versehen sei, dürfe man nicht trachten. Leider sträuben sich noch viele Unternehmer aus Kurzichtigkeit gegen die Arbeitslosenversicherung; sie vergessen, daß das, was sie zu Gunsten der Versicherung hergeben, ihnen wieder zu gute kommt durch eine Vermehrung der Gesamtproduktion. Wenn ein Arbeiter aus eigenem Interesse eine Arbeitslosenversicherung wünschen und sich dafür ins Berglegen, so solten die, denen an der Erhaltung der lebigen Staatseinrichtungen gelegen ist, erit recht die Hand dazu bieten. Denn auf die Dauer könne ein Staat nicht existieren, der eingeteilt ist, daß er diese Frage zu lösen außer Stande ist.

Stadtrath Flesch - Frankfurt a. M. wies darauf hin, daß im Handelsgewerbe bereits eine gesetzliche Vereinbarung existiert, daß jemand aus bestimmten Gründen das Arbeitsverhältnis lösen darf. An wen die Arbeitslosen-Versicherung angeschlossen werden soll, sei nicht die wichtigste Frage; höchstwichtig seien dagegen die wirklich ungestellten Versuche in den Gewerkschaften, jowie in Gemeinden. Daß der Arbeitsnachweis der Sitzpunkt der Arbeitslosen-Versicherung sein müßt, scheint ihm klar; den Gewerkschaften eine öffentlich-rechtliche Versicherung anzugehören, gehe aber nicht, ebenso wenig den Berufsgenossenschaften, welche Unternehmer-Verbände sind. Die Folgerung, daß die Arbeitgeber, wenn sie die Beiträge zahlen, auch die Verwaltung haben müssen, halte er für falsch. Man müsse sich daran gewöhnen, daß die Beitragspflicht allein das Recht zur Verwaltung nicht gibt, in erster Linie vielmehr das Interesse der Beteiligten.

Hofeidener Düssing - Berlin erklärte, die Arbeiter hätten kein Vertrauen zu den Unternehmern; schon deswegen müsse die Arbeitslosen-Versicherung in den Händen der Gewerkschaften blieben. Daneben sei der paritätische Arbeitsnachweis auszubauen und die private Stellervermittlung zu verbieten. Derner müsse verlangt werden, daß die Regierung nicht, wie im Gewerbs-Gewerbe, Schutzbestimmungen nur für einen Teil der Arbeiter trifft.

Als grundsätzlicher Gegner der Arbeitslosen-Versicherung bekannte sich Prof. Dr. Siebel - Leipzig. Zunächst fehle es an allgemein ansteckenden versicherungstechnischen Unterlagen für die Arbeitslosen-Versicherung. Aber auch praktisch handele es sich um unlösbarbare Schwierigkeiten, die Gewerkschaften können nicht viel leisten. Sie kommen bei einer Arbeitslosen-Unterstützung um die Kassenzeit nicht herum. Das Arbeitslosengeld, das sie geben, sei düstig. Im Wesentlichen handle es sich bei ihnen um Steuer-Unterstützungen. Man müsse auch beachten, daß bei Saisonarbeitern die zeitweilige Arbeitslosigkeit eine gleichsam natürliche, immer wiederkehrende Erfahrung ist. Die Arbeitslosigkeit im großen Maßstab ist vollends immer nur eine Begleitercheinung unvermeidlicher wirtschaftlicher Krisen. Keiner der Vorschläge, die zur Durchführung der Arbeitslosen-Versicherung genutzt werden sollen, habe Rücksicht auf Verbilligung. Gang mit Recht verhalten sich Regierung und Parlament der Arbeitslosen-Versicherung gegenüber jetzt zum Mindesten ablehnend.

Lithograph Tiedemann - Berlin erklärte: Der Referent habe die bisher gemachten Vorschläge unter den Tisch geworfen; im Grunde aber die unbrauchbaren Vorschläge nur um einen noch unbrauchbareren vermehrt. Den Arbeitern liege in erster Linie an der Selbstverwaltung, das ist ihnen wichtig, als eventuell ein paar Pfennige zu sparen. Die Arbeitslosen-Versicherung mit dem Arbeitsnachweis zu verbinden, sei ihm schwierig; steilich dürfe man mit der Arbeitslosen-Unterstützung nicht bis zum Ausbau der Arbeitsnachweise warten. Die Arbeitsnachweis-Frage sei noch immer eine Kammerfrage, bei der die Regierung ziemlich noch auf lange Zeit

hinaus nicht eingreifen wird. Es sei gleich, welcher Weg eingeschlagen werde, wosfern die Arbeitslosen-Versicherung nur recht bald, wenn auch nur teilweise, durchgeführt wird.

Stadtvorordneter Mönig - Köln a. Rh. berichtete sich von der Arbeitslosen-Versicherung eine Annahme der Simulation in den Krankenkassen und tritt für eine obligatorische Arbeitslosen-Versicherung unter Theilnahme der Unternehmer ein. So lange es nicht möglich sei, gesetzgeberisch vorzugehen, sollten die größeren Städte dem Beispiel von Köln folgen.

Metallarbeiter Scheffler - Berlin wendete sich gegen den Vorschlag des Referenten, die Arbeitslosen-Versicherung an die Berufsgenossenschaften anzugehören, und empfahl die gewerkschaftliche Versicherung, die sich bereits bewährt habe, geringe Verwaltungskosten verurtheile, und zu Bedenken, der Simulation Vorsicht zu leisten, keinerlei Veranlassung gebe. Noch seien die Ansichten über das Problem der Arbeitslosen-Versicherung nicht geklärt; sollte es aber einmal zur Verbilligung des Problems kommen, so würden die organisierten Arbeiter gern mitmessen.

Regierungsrath Dr. Bach - Berlin bezeichnete die Erwartung der Gewerkschaften, daß sie Träger der Arbeitslosen-Versicherung sein würden, als Illusion; auch die Gemeinden dürften nicht die Träger sein. Dagegen sprachen wesentliche Momente für eine Berufsgenossenschaftliche Grundlage der Versicherung. Der Ansicht, daß es sich hier um ein unlösbares Problem handle, müsse er widersprechen, er hoffe, daß der Reichstag auch auf diesem Gebiete etwas Brauchbares schaffen werde.

Stadtschuldsgeordneter Roessle hält die Befürchtungen, die die Gewerkschaften an eine staatliche Versicherung knüpfen, für unbegründet. Den Arbeiter-Organisationen werde auch in Zukunft noch genug zu thun übrig bleiben.

In seinem Schlusswort gab der Referent, Professor Herkner, der Überzeugung Ausdruck, daß, wenn es überhaupt einem Staat gelingen werde, das Problem der Arbeitslosen-Versicherung zu lösen, es das deutsche Reich sein werde.

Die Verhandlungen waren damit beendet. Die Vorschläge Prof. Herkner's und die Ausführungen der Diskussionsredner zeigen uns, daß die Frage der Arbeitslosen-Versicherung, die gegenwärtig im Vordegründ der öffentlichen Diskussion steht, noch sehr der Klärung bedarf, ehe daran zu denken ist, die Frage in wirklich praktischem, die Arbeiter-Organisation nicht schädigenden Sinne zu lösen.

### Mitteilungen aus der Metallindustrie.

Das Roheisen-Kartell ist eines der Unternehmer-Kartelle, die sich in besonders hervortretender Weise um die Förderung der deutschen Industrie verdient machen. Es wird darum unsere Leser genüßt interessieren, die Namen dieser "nationalen Wirtschaftspolitiker" kennen zu lernen. Die Mitglieder des Roheisen-Kartells zu Düsseldorf sind: 1. Aplerbecker Hütte, Brügmann, Wehland u. Co., A.-G. Aplerbeck; 2. Bergischer Gruben- und Hüttenverein, A.-G. Hochdahl; 3. Bergwerksverein Friedrich-Wilhelms-Hütte; 4. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation Bochum; 5. Buderus'sche Eisenwerke, A.-G. Wecklar; 6. Concordiahütte vom. Gebr. Voß, A.-G. Vendorf a. Rh.; 7. Eisenwerke Hützenheim u. Lollar, A.-G. Lollar; 8. Eschweiler Bergwerksverein, A.-G. Eschweiler-Pumpe; 9. Gewerkschaft Carl Otto, Wieden-Hütte, Hückel-Tor; 10. a) Gewerkschaft Deutscher Hütter, Hamm, b) Thyssen u. Co. Wiesbaden-Hütte; 11. Gutehoffnungshütte, Eifeler-Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb Overhausen 2; 12. Hörder Bergwerks- und Hüttenverein, A.-G. Hörde; 13. Friedt-Krupp, Gußstahlfabrik Essen-Kühr; 14. Phoenix, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb Letz 5. Ruhrtort; 15. Rheinische Bergbau- und Hüttenwerke, A.-G. Niederrheinische Hütte Duisburg-Hochfeld; 16. Rheinische Stahlwerke, A.-G. Meiderich b. Ruhrtort; 17. a) Schalker Gruben- und Hüttenverein, A.-G. Tenteal-Gelsenkirchen; b) Schalker Gruben- und Hüttenverein, A.-G. Vulcan-Duisburg; 18. Sieg-Rheinische Hütten, A.-G. Friedrich-Wilhelms-Hütte, b) Troisdorf a. d. Sieg; 19. Union, A.-G. für Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Dortmund.

Österreichisches Röhren-Kartell. Zwischen dem österreichischen Eisenkartell und den deutsch-österreichischen Mannesmann-Hüttenwerken werden laut "A. R. P. F." Verhandlungen wegen des Anschlusses der Mannesmann-Hüttenwerke an das Röhren-Kartell gepflogen, welches auf 19 Jahre geschlossen werden soll.

### Deutscher Metallarbeiter-Verband.

#### Verantragung.

Bezüglich der Überweisung eines Arbeitslosen an eine andere Verwaltungstelle zur Kontrolle und Auszahlung bitten wir Nachstehendes zu beachten:

Die Überweisung eines arbeitslosen Mitgliedes von einem zu einem andern Orte kann nicht in jedem Fall auf jedes Verlangen hin erfolgen, sondern es müssen hierzu immerhin gewisse Gründe vorliegen. Diese Gründe sind von der Ortsverwaltung (dem Geschäftsführer) auf alle Fälle zu prüfen. Außerdem ist aber in jedem Falle, in dem eine Überweisung nach einem anderen Orte stattfinden soll, die Ortsverwaltung (der Geschäftsführer) des für die Überweisung in Aussicht genommenen Ortes von der Absicht der Überweisung in Kenntnis zu setzen und um Erhebung etwaiger Einwände anzugehen. Erfolgen Einwände seitens der anderen Ortsverwaltung (Geschäftsführer) innerhalb einer Woche nicht, so kann die Überweisung ohne Bedenken erfolgen. Es empfiehlt sich aber auch dann, die Ortsverwaltung (der Geschäftsführer) des Ortes, nach dem überwiesen wird, kurz von der nunmehr erfolgten Überweisung zu verständigen. Eine Verständigung mit der Ortsverwaltung

(dem Geschäftsführer) des anderen Ortes ist schon deswegen notwendig, weil es vorkommen kann, daß an dem anderen Orte irgendwelche Werkstatthaftnahmen die Vermehrung der Arbeitslosen nicht thunlich erscheinen lassen. Wird selten der angerufenen Ortsverwaltung (Geschäftsführer) einer etwaigen Überweisung widersprochen, so hat die Überweisung zu unterbleiben. Überhaupt wird es sich empfehlen, von dem Recht der Überweisung nur in dringenden Fällen Gebrauch zu machen. Am besten wäre es, wenn man sich allenfalls nur daraus beschränkte, diejenigen Mitglieder an einen anderen Arbeitsort zu überweisen, bei denen Familienverhältnisse es angebracht erscheinen lassen. Hat zum Beispiel ein Familienvater außerhalb seines Wohnortes Arbeit erhalten und ist vorerst ohne Familie nach dem neuen Arbeitsort gezogen, so ist es wohl angebracht, wenn im Falle einer ihm an dem neuen Arbeitsort zustehenden Arbeitslosigkeit auf seinen Wunsch seine Überweisung nach dem Wohnort seiner Familie stattfindet.

Bei den Überweisungen ist noch besonders darauf zu achten, daß an dem für die Überweisung in Aussicht genommenen Orte auch die Möglichkeit einer ausreichenden Kontrolle des Arbeitslosen gegeben ist.

Nach durch Vorstandsbeschlussmachung im Verbandsorgan als gesperrt veröffentlichten Orten dürfen Überweisungen auf keinen Fall stattfinden.

Ferner machen wir wiederholst darauf aufmerksam, daß der Verein des Eisen- und Metallformer Österreichs

aus dem Verband der Eisen- und Metallarbeiter Österreichs sowie aus dem Gesamtverband der österreichischen Gewerkschaften wegen Nichtbeachtung der auf die Organisationsfrage bezüglichen Beschlüsse des Metallarbeiterverbandsstages sowie des Gewerkschaftskongresses ausgeschlossen wurde.

Da unser Verband nur mit dem Verband der Eisen- und Metallarbeiter Österreichs in Vertragsverhältnis steht, dürfen nur Mitglieder dieses Verbandes im Geltungsbereiche unseres Verbandes Unterstützung erhalten und ist von jetzt ab den Mitgliedern des Vereins der Eisen- und Metallformer Österreichs jede Unterstützung in unserem Verband zu versagen.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptklasse die Erhebung eines Erträgebeitrages gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß die Nichtbezahlung der Erträgebeiträge statutarische Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle Darmstadt, Section der Allemann, die Erhebung eines monatlichen Erträgebeitages von 5 Pf. per Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verbande wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hannover:

der Metallarbeiter Wilhelm Ulbers, geb. zu 2 am

11. Juli 1853, Buch-Nr. 489,441,

der former Paul Uelt, geb. zu Mittelholz am

15. Februar 1858, Buch-Nr. 465,471,

der former Hermann Düppel, geb. zu Hainholz am

7. Mai 1879, Buch-Nr. 465,543,

der Arbeiter Heinrich Friedrich, geb. zu Ludwigsburg

am 15. September 1882, Buch-Nr. 497,967,

der former Adolf Heinzenann, geb. zu Holzhausen

am 17. November 1878, Buch-Nr. 430,400,

der former Hugo Husenbach, geb. zu Tollmitzhausen

am 11. März 1869, Buch-Nr. 430,357,

der Metallarbeiter Hermann Hobbs, geb. zu Buchholz am

25. Februar 1874, Buch-Nr. 456,141,

der former Fritz Rothmann, geb. zu Brind am

13. Juli 1872, Buch-Nr. 384,842,

der Arbeiter Christ Scharf, geb. zu Gerstendach am

9. März 1866, Buch-Nr. 497,934,

der Schlosser Hans Steinhausen, geb. zu Datteln

am 1. März 1875, Buch-Nr. 417,962,

der Metallarbeiter Heinrich Wicke, geb. zu Sievershausen

am 30. Dezember 1875, Buch-Nr. 430,345, sämmtliche wegen Streitbrücks.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Nürnberg:

der Metallarbeiter Christ Geißl, geb. zu Nürnberg

am 1. April 1871, Buch-Nr. 425,518,

die Einlegerin Käthe Kellner, geb. zu Nürnberg am

15. Oktober 1872, Buch-Nr. 517,522,

die Einlegerin Clara Wörner, geb. zu Nürnberg am

11. Dezember 1861, Buch-Nr. 384,857, sämmtliche wegen Streitbrücks.

Zurückgenommen wird der in Nummer 29 dieser Zeitung von diesem Jahre an dieser Stelle veröffentlichte Antrag des Schlossers Berthold Bomberg, geb. zu Eisenach am 14. März 1858, Buch-Nr. 65,128, wegen Verleumdung. Wie die Feststellungen ergeben, besteht die Verleumdung darin, daß Bomberg dem Bevollmächtigten von Rosda im späteren Nachstunde am Bierlässe den Vorwurf einer früher begangenen Untreue gegen den Verein freier Turner machte. Dieser Vorwurf stellt an sich eine lächerliche Sache dar, kann aber in Abrechnung der Ortes und besonders der Zeit, zu der er erfolgt ist, nicht als genügender Grund zur Entfernung aus dem Verband angesehen werden. Aus diesem Grunde wird der Beschluß, wonach Bomberg aus dem Verbande ausgeschlossen wurde, aufgehoben. Daß Berthold Bomberg's aber, daß zu dem Antrag auf Ausschluß gab, wird an dieser Stelle öffentlich gerügt.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bzw. Nichtwiderrufsaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkung, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Es wird zur Last gelegt:

Dem Schmied Heinrich Meierholz, geb. zu Bodenroth

am 16. Oktober 1863, Buch-Nr. 39,519, nach dem von der

Verwaltungsstelle Hannover, Sektion der Schmiede, gestellten Anträge Veruntreitung von 16 Ml. für Sekretariats- und Verbandsbeitragsmarken.

Der Formier Hugo Födisch, geboren am 21. August 1867 zu Dresden, eingetragen am 30. September 1901 zu Großenhain unter Hauptnummer 446 008, hat in seiner Eigenschaft als Kassirer der Verwaltungsstelle zu Senftenberg 78 Ml. 94 Pfg. Verbandsgelder und außerdem 283 Beitragsmarken à 30 Pfg. nebst dem kleinen Verbandsstempel entwendet und ist damit aus Senftenberg verschwunden.

Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den H. Födisch bei seinem Aufzählen sofort verhaftet zu lassen und uns davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind auf an

Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Formier.

Zorge i. S. Der Direction der „Harzer Werke“, Aktiengesellschaft, Sitz in Blankenburg a. S., gehören die Eisenhüttenwerke in Blankenburg, Rübeland und Zorge i. S. Auf diesen Werken bestehen seit langer Zeit wegen schlechten Verdienstes, schlechter Behandlung und Herausziehung der Altkordpreise ernsthafte Differenzen zwischen den Arbeitern und der Leitung. Die Arbeiter in Zorge versuchten zu verschiedensten Malen, eine Besserung in ihrem Arbeitsverhältnis durch eine Verständigung mit der Werksleitung herbeizuführen. Die Direction ließ die Wünsche der Arbeiter unberücksichtigt, in noch herausfordernder und brutalerer Weise ging man gegen die Arbeiter vor. Und das heute noch. Wie es den Anschein hat, will die Direction einen Streit der Arbeiter in Zorge herausschaffen. Bis jetzt sind die Arbeiter diesen frontalen Wünschen gegenüber ruhig geblieben. Auf die Dauer wird es den Arbeitern aber nicht möglich sein, die ihnen zu Theil werdende Behandlung zu ertragen. Bei einem Verdienst von 1,70 Ml. bis 2,50 Ml. pro Tag für Formier und Schlosser sind diese gebrachten, bei schwerer Arbeit mit ihren Familien Hunger zu leiden. Die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter sind erfreulich schlecht. Witten in der schönen Luft des Harzes, wenige Kilometer von den Lungenheilstätten und Erholungsheimen, sieben die Arbeiter an der Schwindsucht und anderen durch Hunger und Überanstrengung verursachten Krankheiten darin. Die Direction der „Harzer Werke“ weiß, daß die Arbeiter derartige Leiden nicht länger ertragen wollen. Sie inseriert in verschiedenen Orten und Zeitungen nach Formieren und Schlossern. Damit sollen bei Seiten die nicht mehr ausbeutungswilligen Arbeiter erlegt werden. Wenige Metallarbeiter werden den Lodrusen Folge leisten. Diejenigen, die hereinkommen, werden zu ihrem Schaden bald gewahr werden, daß sie sich selbst betrogen haben. Die Bewohner von Zorge stehen auf Seiten der Arbeiter. Durch die schlechten Löne der Harzer Werke leidet die Gesellschaft und die ganze Gemeinde. Die Lage steht so, daß ein freier Arbeiter in dem Orte kein Logis und keine Wohnung bekommt, weil man weiß, daß die Leute mit dem Lohn, den sie erhalten, ihre Verpflichtungen nicht erfüllen können. Häufig ist es vorgekommen, daß Arbeiter bei ihrer Arbeit von Zorge ihren Logiswirthen erklärt: „Gehen Sie zu den „Harzer Werken“, lassen Sie sich das Geld geben, ich habe nichts erhalten!“ Zu bemerken ist, daß auf den Werken nur alle Romane Lohn gezahlt wird. Es ist eben dort Alles vorhinklappig. Formier, Schlosser! Macht alle Kollegen darauf aufmerksam, wie es in Zorge steht, damit keiner gejährt wird. Die Kollegen in Zorge erwarten, daß sie durch Eure Achtsamkeit und Solidarität in ihrer bedrängten Lage unterstützt werden.

### Metallarbeiter.

Berlin. Die Gießler, Schlosser, Dreher, Zielleute usw., welche bei der Firma Frost u. Söhne beschäftigt sind, haben einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Einzelne Kollegen, 85 am der Zoöl, legten einschlägig am 25. Sept. die Arbeit nieder. Nach dritter mündlichen wie schriftlichen Verhandlungen einige Tage am 6. Oktober auf folgender Grundlage. Zwischen der Firma Frost u. Söhne einerseits, dem Zentralverband der Gießleute und Zielleute und dem Deutschen Metallarbeiterverband, Direktion Berlin, andererseits ist folgende Vereinbarung getroffen: 1) Diejenigen Arbeiter, welche bisher unter 50 Pfg. Stundenlohn erhielten, erhalten sofort eine Zulage von 5 Pfg. pro Stunde; 2) die Arbeiter, welche bisher 50 Pfg. und mehr Stundenlohn erhielten, bekommen sofort eine Zulage von 5 Pfg. pro Stunde; 3) die Kosten des Bremsens, sowohl für alte wie für neue Altkord werden in Zukunft sämtlich von der Firma getragen; 4) bei allen Standardarbeiten erhalten die Arbeiter bei Beginn der Arbeit den Arbeitszeit angeschändigt; 5) jede Änderung an Altkordarbeiten werden, wenn sofort verlangt, nach neuen Berechnungen bezahlt; 6) Bei Berechnung von Altkordpreisen hat der Berater, außer dem befehligen Arbeiter, noch einen weiteren Mitarbeiter heranzuziehen; 7) die Arbeiter werden sämtlich wieder eingestellt. Maßregelungen finden nicht statt; 8) nur neu anstrebbende Differenzen mögen in einem Streit ausmachen zu lassen, werden dieselben jedesmal in Gegenwart des Herrn Frost und eines Vertreters des Betriebes geregelt. — Wir wollen hoffen, daß nun endlich Friede in diese Firma eingeht.

Berlin. Die Rohrleger und Helfer Berlins und Umgegend fügten am Sonntag, den 12. Oktober, in einer sehr anstrengten Versammlung Beschlüsse über ihre Lohnbewegung. Rechtsanwalt der Vorsitzende des Geschäftsausschusses, Kollege Köhle, berichtigte heftig, daß die Firma

der Berliner Gas- und Wasser-Fachmänner unsere Forderung nicht abgelehnt, sondern eine am Montag, den 13. Oktober, zu wählende Streit-Kommission mit den weiteren Verhandlungen beauftragt, nahm der 2. Gewollmächtigte der Berliner Verwaltung, Wiesenthal, das

Wort und begründete den Lohntarif, der verlangt: 1. Neunstündige Arbeitszeit von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr, einschließlich Material-Empfang und zweistündiger Pause. 2. Rohrleger erhalten einen Minimallohn von 60 Pfg. pro Stunde. Helfer erhalten einen Minimallohn von 40 Pfg. pro Stunde. Vom 1. April 1903 ab für Rohrleger 65 Pfg. pro Stunde. Vom 1. April 1903 ab für Helfer 45 Pfg. pro Stunde. 3. Von Abends 8 Uhr bis Morgens 6 Uhr wird als Nacharbeitszeit anerkannt und mit 50 Proz. Zuschlag pro Stunde, auch für Sonn- und Feiertage, bezahlt. Die Pausen werden mitbezahlt. 4. Eine Akkord-Arbeit ist ausgeschlossen.

5. Land-Gehalts für auswärtige Arbeiten innerhalb Deutschlands wird für Rohrleger mit 3 Ml. bezahlt, gleichzeitig für den Helfer pro Tag berechnet. Wenn Post und Logis, d. h. wenn Alles gehäuft wird, oder andere Vereinbarungen getroffen werden, dann 1,50 Ml. für Rohrleger; dasselbe gilt auch für die Helfer. 6. Für jede Arbeitssorte, die von 3 bis 5 Kilometern vom Geschäft entfernt liegt, ist Fahrgeld und über 5 Kilometer ist Fahrtzeit und Fahrgeld zu vergüten. 7. Die Lohnzahlungen finden jeden Samstag und vor den Feiertagen 2 Stunden früher, ohne Lohnkürzung, statt, jede weitere Wartezeit gilt als Überstunde und wird mit 25 Proz. außer dem Stundenlohn, vergütet. 8. Bei Hoch- und Tiefbauten ist gutes und genügendes Rüstholz, Hebezeug und Leitern zu liefern. Auf Bauten und Straßen-Arbeiten ist ein verträglicher, mit Heizvorrichtung versehener Raum zur Verfügung zu stellen. Bei Arbeiten im Grundwasser sind wasserdichte Strümpfe zu liefern. 9. Sämtliche für den Beruf notwendigen Werkzeuge sind in gutem, brauchbarem Zustande zu liefern, desgleichen Putzklappen, Eimer, Auslagen, die eventuell hierfür erforderlich sind, werden vergütet. 10. Maßregelungen wegen Durchführung des Lohnarifs dürfen nicht stattfinden. Von den erlaubten Unternehmern nahm keiner das Wort. Nach eifriger Diskussion, in der alle Redner für schnelles Handeln eintraten, wurde die folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute bei Keller tagende Versammlung der Rohrleger und Helfer Berlins und Umgegend nimmt Kenntnis von den Verhandlungen mit der Firma. Die Versammelten erklärten, daß sie, gestützt auf ihre Organisation, nicht gewillt sind, durch langwierige Verhandlungen die Lohnbewegung im Sande verlaufen zu lassen. Die Versammelten beschließen, um die Verhandlungensläne der Unternehmer zu durchbrechen, daß am Montag, den 13. Oktober, jedem Unternehmer persönlich durch zwei Kollegen der Lohnarif vorgelegt wird. Vom Mittwoch, den 15. Oktober, ab ruht die Arbeit in den Betrieben, welche den Lohnarif nicht unterzeichnet haben.“ Nach Schluß der Versammlung wurden an 122 Betriebe mit ca. 1600 Rohrlegern und Helfern Tarife ausgegeben, welche am Montag den Unternehmern vorzulegen sind. Der Mittwoch, ungefähr 100, meist kleinere Betriebe, hat im Laufe des Montag die Tarife erhalten. Wir hoffen, daß die Lohnbewegung der Rohrleger und Helfer für unsere Kollegen ebenso günstig verläuft, wie die Lohnbewegung der Berliner Klempner verlaufen ist.

Emerdingen i. Br. In der Maschinenfabrik und Stoffdruckerei von O. Wehrle werden bei 11stündigem Arbeitstag Löhne gezahlt, die unter aller Art sind. Strafzüge von 50 Pfg. für 5 Minuten Zwipäckommen sind nicht selten. Der Ingenieur Steuerberg und der Meister Lades erlauben sich außerdem, junge Kollegen durch zu prügeln, so daß einer, wie es kürzlich vorst, mehrere Tage blaue Flecken am Arm herumtrug. Ganz unumstritten herrscht auch der Postier in dieser Fabrik; er sperrt Leute wegen 1 und 2 Minuten Zwipäckommen aus, damit sie gestrafft werden, obwohl 5 Minuten Verzug beim Eintritt kein Fehl ist. Wo die Strafzüge kommen, ist den Arbeitern ein unergründliches Geheimnis. Die Arbeitnehmer nehmen an, daß der Herr O. Wehrle wenig von diesem Zeichen seiner Angestellten bemerkt ist und wäre es jedenfalls gut, wenn derselbe seinem Herrn Ingenieur und Meister einmal Vorlesungen halten würde, wie gewißlich sein wollende Leute die Arbeit zu behandeln haben. Die Arbeitnehmer bei Wehrle mögen sich merken, daß mit durch Einigkeit und durch die Organisation solche menschenunwürdige Zustände beseitigt werden können, datum hinein in den deutschen Metallarbeiterverband.

Hüttenarbeiter. Seit längerer Zeit werden von den Arbeitern der Firma Pintsch Leberritter und bis 1000 verlangt. Außerdem soll bei dieser Firma eine Reihe Missstände eingerichtet, die zu dem krausen gehören, was die Unternehmer sich herausnehmen. Den Arbeitern ist erlaubt die Gehalts und so hat am Sonntag, den 12. Oktober, eine öffentliche Versammlung stattgefunden, welche so gut befürchtet war, daß der große Saal des „Gesellschaftshaus“ kaum ausreichte. Über 800 Personen waren erschienen. Als Referenten waren Kühlne-Berlin vom Verband der Kupferschmiede, Hartmann-Berlin vom Gewerbeverein der Majorenbau- und Metallarbeiter, und Rothlauf vom Deutschen Metallarbeiterverband erschienen. Zuerst reichte Kühlne über die übermäßig lange Arbeitszeit und deren Wirkungen auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Arbeiters, sowie auf das Familienleben, alle diese Schäden klar beleuchtend, was zeigte, daß es auch im Interesse der Unternehmer liege, joch lange Arbeitszeit einzudrosseln, die bei Pintsch auf 12 Stunden fest regelmäßig, in vielen Fällen sogar bis 14 Stunden pro Tag und in Ausnahmefällen bis 16 Stunden sich zu dehnen. Hierauf sprach Hartmann über die Lohnabzüge, die Hand in Hand mit der langen Arbeitszeit gehen, und über das Fehlen eines festen Tarifs, der den Arbeitern die Möglichkeit gibt, den Altkordpreis bei Übernahme der Arbeit zu erhöhen. Der Redner beleuchtete die daraus entstehenden Schäden bei den Dienstungen der Dienste, indem er die jetzigen Lebensmittelpreise, die

drohende weitere Verhinderung in Betracht zog, und bei dem Fehlen fester Altkordpreise den Vergleich stellte, daß kein Unternehmer seine Ware billiger ergibt, als er in den Lieferungen zugestanden habe, und daß insbesondere jeder nachträgliche Abzug von jemanden, der eine Ware verkauft, zurückgewiesen wird. Das sei auch bei denselben Firma Pintsch der Fall, die dem Staat, insbesondere den Eisenbahnverwaltungen große Mengen von Waren lieferte. Dieselbe Firma aber bringt es fertig, einfach weniger Lohn, als zu fordern sei, auszuzahlen, dann verbreite, nachzuzahlen, dieses Versprechen jedoch schließlich nicht halte. Rothlauf besprach hierauf die Wirtschaftlichkeit eines Arbeiterausschusses, der bei Pintsch ebenfalls noch fehlt. Ein solcher sei überaus notwendig zur Beisetzung von solchen Missständen, wie sie hier bestehen. Jedoch würde seine Wirtschaftlichkeit nur dann für die Arbeiter von Nutzen sein, wenn rückgratlose Leute, die die Bestrebungen der Organisation mit allen Mitteln unterstützen, hineingewählt würden und sei deshalb die freie Wahl durch die Arbeitnehmer eine Voraussetzung, auf deren Erfüllung die Arbeiterschaft unabdingt dringen müsse. Redner beleuchtete dann noch die übrigen Missstände, insbesondere die schlechte Behandlung durch einige Meister, die teilweise erbärmliche Löhne, die schlechte Ventilation, die Untreue und noch einen ganzen Haufen von Einzelvorkommnissen. Die Frage nach der Schulden an jenen Missständen sei nicht einfach, wie es viele Arbeiter thun, auf die Meister, Meister, Obermeister, Ingenieure, Techniker und schließlich auf den Herrn Oberfaktor allein zurückzuführen, sondern die Arbeitnehmer tragen den Hauptteil der Schulden, in dem sie nur zu höchstens 25 Proz. organisiert sind. Es sei allerdings auch anzunehmen, daß Herr Scheiner Kommerzienrat Pintsch von diesen Dingen keine Kenntnis habe, oder doch nur mangelhaft unterrichtet sei. Die Versammlung nahm alle drei Redner mit lebhaftesten Beifall auf. Es wurde beschlossen an die Firma das Erstehen zu richten: 1) Die Nebenstunden abzuschaffen, oder 10 Pfg. Aufschlag pro Stunde für Lohn- und Akkordarbeiter zu gewähren, wenn Überstunden unvermeidlich seien. 2) Einen Akkordtarif einzuführen. 3) Keine Lohnkürzungen weiter vorzunehmen. 4) Einen Arbeiterausschuß aus freier Wahl der Arbeitnehmer einzurichten. Dem Erstehen ist eine Denkschrift beigegeben, in der die Meinung der Arbeiter ausführlich begründet wird, und die von 11 Kollegen unterzeichnet ist, welche gleichzeitig um eine Unterredung nachsuchen. Die Denkschrift wurde verlesen und fand einstimmige Annahme.

Nürnberg. Faule Versammlungsbesucher sind die Kollegen der Sektion Schugling-Dosso, welche seit 1. Oktober sich der allgemeinen Verwaltungsstelle Nürnberg angeschlossen hat. In letzter Versammlung waren sage und schreibe 4 Männer anwesend. Wohin soll denn diese Laiheit führen, wenn man nicht einmal im Stande ist, einen Vertrauensmann wählen zu lassen? Auch andere wichtige Angelegenheiten warteten der Erledigung. Wir erwarten von dem Pflichtgefühl eines jeden Kollegen, daß er am Sonntag, den 2. November, Vormittags 10 Uhr im vormaligen Igelhauschen Lokale pünktlich erscheint.

### Schläger.

Fürth. Zu den neuen Bedingungen nahmen im Laufe dieser Woche die Aluminiumschläger die Arbeit wieder auf. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden.

Schwabach. Die Aluminiumschläger sind am Montag, den 20. Oktober, in den Streit getreten, um Lohnabzessionen vorzubringen.

## V u n d s c h a u .

Der 5. Rationalkongress des französischen Metallarbeiterverbandes wurde vom 1.—4. Oktober in Paris abgehalten; vertreten waren 67 Syndikate (Lokalvereinigungen). Nach Eröffnung durch den Generalsekretär Soubage nahm der Kongress eine Beileidsadresse an die Familie Bolla an. Beschlossen wurde das 14tägige Eröffnen des Verbandsorgans. Daselbe soll in Zukunft den Mitgliedern gratis zugestellt werden; der Beitrag wird deshalb auf 40 Cm. pro Monat erhöht. Die Fédération (Bund) ist — dies sei hier erläutert — durchaus nicht eine streng zentralistische Organisation, etwa wie unsere deutschen Zentralverbände. Die einzelnen Lokalvereinigungen, die zusammen den Bund ausmachen, behalten vielmehr alle ihre „auto nome“ Verfassung und Verwaltung. Ein Schritt zu einem engeren Anschluß scheint durch einen Beifluß gethan, der nach langer Diskussion zu Stande kam und der dahin geht, für alle Mitglieder des Bundes die gleichen Mitgliedsarten einzuführen. Die Art der Beitragsetzung aber bleibt den einzelnen Syndikaten überlassen. Für die Zentralklasse der Fédération, aus der die allgemeinen Kosten (in Zukunft auch die Fahrgelder und Diäten für die Delegierten) bestreit werden, sollen 30 Cm. pro Jahr und Mitglied erhoben werden. Über die Frage der Akkordarbeit entsprach man sich eine längere Debatte, an deren Schluss man sich im Prinzip für Abschaffung der Akkordarbeit aussprach. Sodann wurde ein Beifluß gefaßt, nach dem an jedem Orte ein Mindestlohn festzuzeichnen ist. In einer anderen Resolution sprach sich der Kongress für den Zehnstundenarbeitszeit aus; für Überstunden soll allgemein ein Aufschlag von 50 Proz. verlangt werden. Ein Antrag, der sich für Gründung von Produktivgenossenschaften ausspricht, fand Annahme. Das Generalkomitee wurde beauftragt, mit allen bestehenden Metallarbeiter-Vereinigungen eine Vereinigung bezüglich Vereinigung herbeizuführen. Nach einer längeren Diskussion über die Streit- und Unterhaltungskassen wurde eine Resolution angenommen, die es den einzelnen Lokalvereinen überläßt, solche zu gründen; im Übrigen wird diese Frage dem nächsten Kongress überwiesen. Der Bericht des Internationalen Sekretariats wird gutgeheißen. — Der nächste Kongress findet in Bordeau statt.

Wie muß ein Mitglieder-Verzeichnis im Sinne des § 2 des preußischen Vereinsgesetzes aussehen? Diese Frage, die bereits das Karlsruher Gericht beschäftigt hat, ist nunmehr auch vor das Ober-Verwaltungsgericht gebracht



**Darmstadt.** Samstag, 1. Novbr., Abends punt 9 Uhr, in der Restauration Fischier, Dieburgerstr. 18.

**Hessen.** Sonnabend, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im "Burgkeller", Almaliestraße.

**Wortmund.** (Klemper.) Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, I. Kampstr. 73.

**Dochheim.** Samstag, den 1. Novbr., bei Stuhl, „Zur schönen Aussicht“.

**Unisburg.** Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im Cambrinus, Friedrich-Wilhelmsplatz.

**Dülken.** Sonntag, 26. Oktbr., bei Ant. Müskes, Schulstr. 10.

**Gülsdorf.** (Allgem.) Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.

**Eisenach.** Sonntag, den 2. Novbr., Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum fröhlichen Mann.

**Elberfeld.** Samstag, den 1. Novbr., Abends punt 9 Uhr, 9 Uhr, im Volkshaus, Hochstraße 83.

**Günden.** Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofstraße.

**Erfurt.** (Allgem.) Sonnabend, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im Tivoli, Magdeburgerstraße 51.

**Erfurt.** (Klemper und Installatoren.) Sonnabend, den 1. November.

**Essen a. R.** Samstag, den 1. Nov., Abends 8 Uhr, in den Vorussia-Sälen, Rottstraße 18.

**Neusburg.** (Klemper.) Dienstag, den 4. Nov., Abends 8 Uhr, im Mühlenpavillon, Weizstr. 4.

**Frankfurt a. M.-Bockenheim.** Freitag, den 21. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Vierheilig, gr. Rittergasse 56 in Sachsenhausen. — Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im "Adler", Frankfurterstraße 53, in Bockenheim. — Für Spengler und Installatoren am Samstag, den 1. Nov., in Gewerkschaftshaus, II. St., Kolleg Nr. 5.

**Gaisburg.** Samstag, den 8. Novbr., Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus zum "Stern".

**Gelsenkirchen.** Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Gerhard Kamps am Hermannsplatz.

**Geschaftshaus.** Jeden ersten Sonnabend nach dem 1. jedes Monats, Abends 8 Uhr, bei Friedr. Petersen.

**Gustavsburg-Köthen.** Samstag, den 25. Oktober, Abends halb 7 Uhr, auf der Gustavsburg bei Kollege Jean Groß, zur Stadt Wittenberg. Vortrag von Kollege Ehler.

**Galle a. S.** Sonnabend, den 25. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Faulmanns Restaurant, Unterberg 12.

**Galle a. S.** (Klemper und Installatoren.) Sonnabend, den 25. Oktbr., im Restaurant "Drei Könige", II. Ulrichstr. 36.

**Hamburg.** (Werftarbeiter.) Dienstag, den 28. Oktbr., Abends 1/2 Uhr, in der Concordia, St. Pauli.

**Hannover.** (Feilenhauer und verw. Berufsg.) Samstag, den 1. Nov., Abends halb 9 Uhr, bei Böttcher, Vorgerft. 2.

**Hannover-Linden.** (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 8. Nov., Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Hiene, Madenacherstr. 1.

**Heiligenhaus.** Sonntag, den 26. Oktbr., Abends 5 Uhr, bei Aug. Röder in Hettenscheid, Gathof am Steinberg. Die Mitglieder haben ihre Mitgliedsbücher dem Unterlasser zwecks Revision vorzulegen.

**Höchst a. M.** Samstag, den 25. Oktbr., Abends 9 Uhr, in der Sonne.

**Jena.** (Allg.) Sonnabend, den 1. Novbr., Abends 8 Uhr, im Gasthof zur Krone.

**Wahl.** Dienstag, den 28. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, in der Deutschen Eiche bei Titusius Ried, Vittoriastr. 70.

**Karlshafen.** (Sektion der Blechner und Installatoren.) Samstag, den 25. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Fortuna, Ludwigplatz.

**Kattowitz.** Jeden Sonntag von 10—12 Uhr bei Restauratur Droschmann, Mühlstraße 9.

**Kiel.** Am 28. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Schnoor, Gaardner Börse, in Gaarden.

**Kiel.** Am 30. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, bei Först in Bellingdorf.

**Kettwitz.** Samstag, den 1. Novbr., im Lokal des Herrn Bieg, Schloßkirchstraße 12.

**Kelle a. S.** (Former.) Sonntag, den 2. Novbr., Vormittags 11 Uhr, bei Gierhardt in Deutz, Düsseldorfstr. 1.

**Küdensdorf.** Samstag, den 1. Nov., Abends halb 9 Uhr, bei Hügelberg, Grabenstraße.

**Magdeburg.** (Herzungsmonitoren.) Jeden Sonntag Vormittags 11 Uhr bei Abb. Vater, Knochenhauerstr. 27/28.

**Mehlis.** Jeden ersten Sonnabend im Monat Veranlassung. Auskunft wird ertheilt in allen gewöhnlichen Streitigkeiten im Restaurant Bellevue.

**Mersburg a. S.** Sonntag, den 2. Novbr., Vormittags 10 Uhr, in der "Judenburg".

**Mex.** Samstag Abend 9 Uhr im Restaurant Ullmanns, Karlstraße.

**Milseye und Geelsberg.** (Allgemeine und Formet.) Samstag, den 25. Oktober, Abends halb 9 Uhr, beim Wirth B. Stürzen, Wunderbau. Die Verschmelzung der beiden Verwaltungsstellen. Referent: Kollege M. Schmid-Solingen.

**Mügeln.** Sonnabend, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, abends im Restaurant "Schweizergarten".

**Mülhausen i. El.** Samstag, den 26. Okt., Vormittags halb 10 Uhr, bei Schill, Schmiedstraße 3.

**Mühlheim a. d. Ruhr.** Samstag, den 25. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Karl Scholl, Freiheitsteich.

**Nienhüsen bei Bielefeld.** Jeden letzten Donnerstag im Monat im Hotel Gaffel, Bellingdorf.

**Neu-Kappeln.** Sonnabend, den 1. Novbr., im Gesellschaftshaus bei L. Schröder, Garzstr. 3.

**Neusalz a. G.** Sonntag, 25. Oktbr., Hansels Brauerei, Dreifelder Straße 1.

**Nordhausen.** Samstag, 1. Nov., Abends 8 Uhr, bei Dr. Kapferer.

**Nürnberg.** (Schleifer, Polier und Bernidler.) Samstag, den 1. Novbr., im Cafe Welt.

**Overhausen (Rheinland).** Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Peter Hermans, Gehr Gang- und Schlosserstraße.

**Osterode a. M.** Montag, den 27. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im Saalbau.

**Wernigerode.** Samstag, den 1. Novbr., Abends 8 Uhr, im Schützen Haus.

**Wetzlar.** Samstag, den 28. Oktbr., in der Post. Wetzlar.

**Wiesbaden.** Samstag, den 1. Novbr., bei Stieg, Friedrichsring 24/25, rechts.

**Reinscheid.** Samstag, den 1. November, Abends halb 9 Uhr, bei Hecke, Peterstraße.

**Rentlingen.** Samstag, den 1. Novbr., Abends 8 Uhr, bei Linl, Rathausstraße.

**Schmal kalden.** Sonnabend, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, in der "Rosenau".

**Schnigling-Doss.** Sonntag, den 2. Novbr., Vormittags 10 Uhr, bei Knobt vom Jägelhaut.

**Schw. Hall.** Samstag, 25. Oktbr., Abends 8 Uhr, im "Münchhaus".

**Schwerin.** Sonnabend, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, gr. Moor 51.

**Siebaldsbrücke.** Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Zannoni, Siebaldsbrücke.

**Solingen.** Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gels, Cronenbergerstraße.

**Großingen.** Sonntag, den 26. Okt., Nachmittags 2 Uhr, im Schloßle.

**Tuttlingen.** Samstag, 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im goldenen Adler, Jägerhoffstraße.

**Viersen.** Sonntag, den 2. Novbr., Vormittags 11 Uhr, bei Hubert Esser, II. Brückstraße 25.

**Wiesbaden.** (Allg.) Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Koob, Hermannstr. 1.

**Wittenberg.** Sonnabend, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Adler, Südenstr. 29.

**Worms.** Samstag, den 1. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

**Werbst.** Samstag, 1. Novbr., Abends 8 Uhr, bei Herckland.

**Grundsat.** Volksunterstützung wird hier nicht gezahlt.

**Hannover-Linden.** (Schmiede.) Wegen Differenzen mit unserem Herbergswirth Chr. Hiene finden unsere Mitgliederversammlungen bis auf weiteres im "Ballhof", Burgstraße 9, statt.

**Bonstorf.** Bevollmächtigter: Aug. Kreijer, Weisenbergstraße 18. Kassier: Niederberger, Gasthaus zur Helvetia, Bodensplatz.

**Mannheim.** Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich Traiteurstraße 58/II bei Franz Winreiter. Umschauen streng verboten. Zwischenhandelnden wird Geschäft entzogen. Mittags von 12—1 Uhr, Abends 6—7 Uhr.

**Wilspe.** (Former.) Umschauen in Wilspe, Geelsberg und Altenböde streng verboten. Näherte Auskunft wird ertheilt Mittags 12—1 Uhr im Vereinslokal, beim Wirth Wilhelm Körten, Wunderbau b. Wilspe.

**Niederschöck u. L.** Bevollmächtigter: Ernst Etling, Leinen b. Dr., Bahnhofstraße 17.

**Nürnberg-Fürth.** Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich vom 1. Oktober ab bei J. Wenzel, Nürnberg, Tucherstraße 49/I. Auszahlung der Unterstützung Mittags von 12—1 Uhr im Vereinslokal, beim Wirth Röpke, Löwenstraße 29/III. Werkags 7—8 Uhr Abends, Sonntags 2—3 Uhr Mittags.

**Offenbach a. M.** Zentralherberge: Austraße 9, Gewerkschaftshaus. Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei Joh. Köppel, Löwenstraße 29/III. Werkags 7—8 Uhr Abends, Sonntags 2—3 Uhr Mittags.

**Stettin.** Sonntag, den 26. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, bei Stellmacher, Bismarckstraße 10, öffentliche Rohrlegertveranstaltung. Z. O.: Die Missstände im Rohrlegergewerbe und wie sind dieselben zu beseitigen. Referent: Kollege Haber.

**Stettin.** Sonntag, den 26. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, Vortrag des Kollegen Friedrich Schlegel-Breslau.

### Geöffnete Versammlungen.

**Döbeln.** Sonnabend, den 8. November, Abends halb 9 Uhr, aller, in der Metallbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer.

**Ingolstadt.** Sonntag, den 26. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Jägerbräusaale. Referent: Kollege H. Bauer-München.

**Stettin.** Sonntag, den 26. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, bei Stellmacher, Bismarckstraße 10, öffentliche Rohrlegertveranstaltung. Z. O.: Die Missstände im Rohrlegergewerbe und wie sind dieselben zu beseitigen. Referent: Kollege Haber.

**Stettin.** Sonntag, den 26. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, Vortrag des Kollegen Friedrich Schlegel-Breslau.

### Geöffnete.

In Frankfurt a. M. der Schlosser Eduard Böttcher, 42 Jahre alt, Schwindfugt. — In Magdeburg der Metallarbeiter Hugo Borchert, 26 Jahre alt, Piermentzündung.

**Private Anzeigen.**

Insetate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen.

Der Preis für die dreigespaltene Zeitzeile beträgt 50 f.

### Der Metallarbeiter.

Güts- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.

Guthält Anleitung zum Härteln, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Heizberechnung & Drehen geübter Gegenstände auf der Planbrechbank. Berechnung der Tonenzahl von Maschinen. Das Tonih Drehen mittels Reitstock u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindetabellen für alle vor kommenden Gewinde, Konstruktionen von Zahnrädern, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes.

**Alle Anerkennungen.** Zu bezahlen durch

**Gouff. Haas, Köln-Ehrenfeld,**  
Vinsstraße 2a.

1 Stiel  $\text{M} 1,00$  (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme  $\text{M} 2$ , 2 St.  $\text{M} 2,00$ , 3 St.  $\text{M} 3,00$ , 5 St.  $\text{M} 4,00$  und 10 St.  $\text{M} 10$ . Bei jeder Aufwendung  $\text{M} 10$  St. 1 Briefmarken.

Dieselbst zu bezahlen:

1 Stiel  $\text{M} 1,50$  (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme  $\text{M} 1,70$ , 2 St.  $\text{M} 3,10$ , 3 St.  $\text{M} 4,50$ , 5 St.  $\text{M} 7,20$ , 10 St.  $\text{M} 13,40$  (bei jeder Briefmarke)

**Der praktische Fabrikenschlosser.**

Guthält Mitteilungen über Erzeugung von Eisen, Stahl, Draht u. Co., Behandlung des Stahls, sowie die Feile in der Stahlbearbeitung. Zusätzlich über Güten des Stahls. Das Röhren. Das Richten. Flächen- u. Körperberechnungen. Zahnräder-Berechnungen. Berechnungen der Tonenzahl von Maschinen u. s. m. u. s. m.

1 Stiel  $\text{M} 1,50$  (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme  $\text{M} 1,70$ , 2 St.  $\text{M} 3,10$ , 3 St.  $\text{M} 4,50$ , 5 St.  $\text{M} 7,20$ , 10 St.  $\text{M} 13,40$  (bei jeder Briefmarke)

**Vor dem Reichsversicherungsamt**